

## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0021/2017/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.04.2017
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

**Nachwahl eines Stellvertreters in den Schulverband****Sachverhalt:**

Herr Heinz Lüchau ist zum Ende des Jahres 2016 von allen Ämtern zurückgetreten. Für Herrn Lüchau wurde in der letzten Gemeindevertretung Haseldorf, Herr Dr. Schübbe in den Schulverband Moorrege gewählt. Herr Dr. Schübbe war vorher Vertreter im Schulverband von Herrn Schölermann. Durch die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulverband von Herrn Dr. Schübbe, hat Herr Schölermann seinen Vertreter verloren. Diese Wahl muss nachgeholt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Andere Gemeinden regeln die Vertretung der Bürgermeister im Schulverband so, dass der 1. stellvertretende Bürgermeister als Vertreter in den Schulverband gewählt wird. Der 1. stellvertretende Bürgermeister in der Gemeinde Haseldorf ist Herr Dr. Boris Steuer.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dr. Boris Steuer als Stellvertreter für Herrn Schölermann in den Schulverband zu wählen.

---

 Schölermann



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0022/2017/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.04.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

### Jahresrechnung 2016 Kindertagesstätte Elb-Arche

#### Sachverhalt:

Die Kirchenkreisverwaltung hat vertragsgemäß für das Jahr 2016 die Jahresrechnung für die ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf vorgelegt (Anlage).

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 866.938,73 € und die Gesamtausgaben auf 834.147,13 €, so dass sich ein Guthaben von 32.791,60 € ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten der Kindertagesstätte werden von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen. Die Berechnung der Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31. März des Vorjahres.

Für das Jahr 2016 wurde ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 319.945 € gezahlt. Der Anteil der Gemeinde Haseldorf belief sich auf 199.440,32 €.

Zum August 2016 wurden für die Erweiterung Container aufgestellt. Die Kosten für die Aufstellung und Miete belaufen sich hierfür auf 16.118,83 €. Die monatliche Miete beträgt für die Gemeinde Haseldorf 726,85 €.

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen.

#### Finanzierung:

Das Guthaben ist vertragsgemäß mit der nächsten Rate zu verrechnen. Für die Gemeinde Haseldorf bedeutet dies einen Betrag von 20.507,87 €.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Landeszuschuss U3:	69.034,11 €
Landeszuschuss Ü3:	58.854,13 €
Kreiszuschuss Betriebskosten:	3.426,00 €
Kreiszuschuss Sozialstaffel:	73.598,50 €

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2016 der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb Arche Haseldorf anzuerkennen. Das Guthaben ist mit der 3. Rate zu verrechnen

---

(Schölermann)

### **Anlagen:**

Jahresrechnung 2016 ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche

# **Jahresabschluss**

**Januar bis Dezember 2016**

**1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche**

Stand: 27.03.17

# Jahresabschluss 2016

## 1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

27. März 2017  
vschwarz / 11:02:58  
Seite 2

### Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2016

1.

Der Jahresabschluss 2016 schließt wie folgt ab:

Erträge	866.938,73
Aufwendungen	- 834.147,13
	<hr/>
Überschuss Jahresabschluss 2016	32.791,60
Gesamterträge	866.938,73
abzgl. Abschlagszahlungen	-319.945,00
Gemeinde Haseldorf und Haselau	
	<hr/>
Abrechnungsfähige Erträge	546.993,73
Abrechnungsfähige Aufwendungen	- 834.147,13
	<hr/>
Betriebskostenzuschuss inkl. Anschaffungskosten	287.153,40
abzgl. Abschlagszahlungen	- 319.945,00
Gemeinde Haseldorf und Haselau	
	<hr/>
verbleibt ein Guthaben aus Abschluss 2016	32.791,60

**In Höhe des Überschusses der Gemeinde Haseldorf und Haselau wurde eine Rückstellung auf Konto 29210 gebildet.**

**Der Betriebskostenzuschuss 2016 der Gemeinden Haseldorf und Haselau beträgt 287.153,40 €**

**Jahresabschluss**  
**Haushaltsplan 2016**  
**mit Erläuterungen**

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	232.778,00	247.640,00	-14.862,00
41780	Sozialstaffel	73.598,50	58.810,00	14.788,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	3.405,50	3.100,00	305,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	58.854,13	63.470,00	-4.615,87
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	69.034,11	62.610,00	6.424,11
45141	Zuschuss Kreis	3.426,00	4.090,00	-664,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	287.153,40	319.945,00	-32.791,60
45900	Kostenausgleich	18.194,50	0,00	18.194,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	798,35	0,00	798,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	11.035,46	0,00	11.035,46
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	2.389,07	0,00	2.389,07
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	10,00	0,00	10,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	798,35	0,00	798,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	4.212,00	0,00	4.212,00
<b>Summe 22100 Allgemeine Erträge</b>				
	Erträge:	760.677,02	759.665,00	1.012,02
	Aufwendungen:	5.010,35	0,00	5.010,35
	<b>Ergebnis:</b>	<b>755.666,67</b>	<b>759.665,00</b>	<b>-3.998,33</b>

**Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge**

45130	Berechnung:		
	Personalkosten	61030.22120	660.068,86
	abzgl. Krippenpersonal	61030.22120	- 246.550,41
	abzg. Erstattung Krankenkasse	50530.22120	0,00
	zzgl. Berufsgenossenschaft	62200.22124	2.338,42
	zzgl. Fortbildung	64600.22119	1.282,50
	zzgl. Fachberatung	64601.22119	3.247,30
		<b>Gesamt</b>	<b>420.386,67</b>
	hiervon 14%		58.854,13
	abzüglich Abschlag 2016	45130.22100	-57.000,00
		<b>Gesamt</b>	<b>1.854,13</b>

Es wurde eine Forderung in Höhe von 1.854,13 € gegenüber dem Kreis gegen Konto 13401 gebucht.

45135	Berechnung:		
	Krippenpersonalkosten	61030.22120	246.550,41
	hiervon 28%		69.034,11
	abzüglich Abschlag 2016	45135.22100	-70.000,00
	Überzahlung	<b>Gesamt</b>	<b>-965,89</b>

In Höhe der Überzahlung von 965,89 € durch den Kreis wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 gebucht.

49100	Restmittel Spenden JA 2015		798,35
-------	----------------------------	--	--------

50100	Erläuterung: Kostenausgleiche aus 2015 Sozialstaffel aus 2015 Betriebskosten U3 aus 2012 aus Kita Marschkinder Nachzahlung Betriebskosten Ü3 für 2012/13 aus Kita Marschkinder	2.195,00 495,00 1.015,51 3.447,95	
	<b>Gesamt</b>	<b>7.153,46</b>	
75300	Sozialstaffel für 2015		

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	54,16	0,00	54,16
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	66,00	0,00	66,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.502,03	1.500,00	2,03
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Fremdfirma Reinigung	26.626,74	25.600,00	1.026,74
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	28.248,93	27.100,00	1.148,93
	Ergebnis:	-28.248,93	-27.100,00	-1.148,93

**Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich**

71111	Berechnung / Erläuterung Mehraufwand Reinigungsfirma Feindt mtl. Reinigungsfirma Feindt zusätzl. 8/2016 Reinigungsfirma Feindt mtl. durch zusätzl. Fläche Reinigungsfirma Feindt mtl. zzgl. Glas-und Rahmenreinigung zzgl. Grundreinigung Fußboden	8 x 2.052,75 1 x 296,46 3 x 2.307,56 1 x 1.730,67	16.422,00 296,46 6.922,68 1.730,67 712,36 542,57
	<b>Gesamt</b>		<b>26.626,74</b>

Kostenstelle	22113 Verwaltung	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	30,76	0,00	30,76
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	24.444,00	23.940,00	504,00
70300	Geschäftsaufwand	1.287,91	1.000,00	287,91
70320	Bücher, Zeitschriften	187,30	200,00	-12,70
70410	Telefon- und Internetkosten	546,04	600,00	-53,96
70500	Reisekosten	32,00	50,00	-18,00
70950	Mitgliedsbeiträge	700,00	670,00	30,00
<b>Summe 22113 Verwaltung</b>				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	27.228,01	26.460,00	768,01
	<b>Ergebnis:</b>	<b>-27.228,01</b>	<b>-26.460,00</b>	<b>-768,01</b>

**Erläuterungen zu 22113 Verwaltung**

69100	Berechnung: lt.Vertrag vom 18.09.2015 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. des laufenden Jahres	
	Betreute Kinder per 01.10.2016 = 97 x 21 € x 12	24.444,00
70300	Erläuterung Mehraufwand: Stellenanzeige Erzieherin, Belg Druckerei	1.018,64
70950	Mehraufwand: 100 Kinder a 7,00 € (Plan 95 Kinder)	700,00

Kostenstelle	22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soil	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	4.235,00	3.420,00	815,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	11.676,35	0,00	11.676,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre Getränkepauschale aus 2015	4,00	0,00	4,00
60140	Getränkekosten	2.504,45	3.420,00	-915,55
70220	Spiel-u.Beschäft-material	4.174,47	4.750,00	-575,53
70230	Veranstaltung	491,50	500,00	-8,50
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.872,78	0,00	1.872,78
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	11.519,12	0,00	11.519,12
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre Getränkepauschale aus 2015	19,00	0,00	19,00
Summe 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwa				
	Erträge:	15.915,35	3.420,00	12.495,35
	Aufwendungen:	20.581,32	8.670,00	11.911,32
	Ergebnis:	-4.665,97	-5.250,00	584,03

**Erläuterungen zu 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand**

49100	Restmittel aus 2015			
70900	Deckung Unterschuss KST 22240 aus Restmitteln Getränkegeld		1.872,78	
74100	Berechnung:			
	Restmittel Getränkegeld 2015	49100.22114	11.375,47	
	zuzgl. Einnahmen Getränkegeld	40340.22114	4.235,00	
	zuzgl. Erträge frühere GJ	50100.22114	4,00	
	abzügl. Ausgaben Getränkegeld	60140.22114	-2.504,45	
	abzügl. Aufwand frühere GJ	75300.22114	-19,00	
	abzügl. Sonst. Aufwand	70900.22114	-1.872,78	
	Restmittel Getränkegeld Übertrag ins RJ 2017		11.218,24	
	Restmittel Englischunterricht Übertrag ins RJ 201		300,88	
			Gesamt	11.519,12

Kostenstelle	22117 Med. Thearp. Aufwand	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	4,50	190,00	-185,50
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	4,50	190,00	-185,50
	<b>Ergebnis:</b>	<b>-4,50</b>	<b>-190,00</b>	<b>185,50</b>

Kostenstelle	22118 Inventar	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	426,71	0,00	426,71
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	426,71	0,00	426,71
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 150,- Netto	1.632,57	1.000,00	632,57
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	399,00	0,00	399,00
Summe 22118 Inventar				
	Erträge:	426,71	0,00	426,71
	Aufwendungen:	2.458,28	1.000,00	1.458,28
	<b>Ergebnis:</b>	<b>-2.031,57</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.031,57</b>

**Erläuterungen zu 22118 Inventar**

74200	Anschaffungen 2016: Kondensrockner-Gorenje	399,00
-------	---	--------

Kostenstelle	22119 Fortbildung	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung	1.282,50	2.600,00	-1.317,50
64601	Fachberatung	3.247,30	3.180,00	67,30
Summe 22119 Fortbildung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	4.529,80	5.780,00	-1.250,20
	<b>Ergebnis:</b>	<b>-4.529,80</b>	<b>-5.780,00</b>	<b>1.250,20</b>

**Erläuterungen zu 22119 Fortbildung**

64601	Berechnung: 92 Kinder (01.10.2015) x 35,30 € (Ansatz: 93 Kinder x 34,16 €)	3.247,30
-------	--	----------

Kostenstelle	22120 päd. Personalkosten S/H	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	863,33	0,00	863,33
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	660.068,86	653.750,00	6.318,86
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	13.075,00	-13.075,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	863,33	0,00	863,33
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H				
	Erträge:	863,33	0,00	863,33
	Aufwendungen:	660.932,19	666.825,00	-5.892,81
	Ergebnis:	-660.068,86	-666.825,00	6.756,14

**Erläuterungen zu 22120 päd. Personalkosten S/H**

61030 Erläuterung Mehraufwand:

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.338,42	2.550,00	-211,58
64000	Personalbezogener Sachaufwand	0,00	150,00	-150,00
64500	Mitarbeitervertretung	3.399,96	3.230,00	169,96
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	5.738,38	5.930,00	-191,62
	Ergebnis:	-5.738,38	-5.930,00	191,62

**Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand**

64500 17 Mitarbeiter/innen je 200,00 €

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.823,07	5.800,00	2.023,07
72110	Abfallgebühren	1.344,16	1.350,00	-5,84
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.804,37	2.040,00	-235,63
72150	Schornsteinreinigung	38,37	0,00	38,37
72200	Versicherungen	246,05	250,00	-3,95
75210	Heizung, Brennstoffkosten	2.872,58	4.290,00	-1.417,42
75220	Strom	6.542,90	4.770,00	1.772,90
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	76,06	180,00	-103,94
77250	Tilgung	2.403,09	2.450,00	-46,91
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	23.150,65	21.130,00	2.020,65
	Ergebnis:	-23.150,65	-21.130,00	-2.020,65

**Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen**

71210	Erläuterung Mehraufwand:		
	Winterdienst - Ansatz 3.200 €	Ist	4.034,92
	Prüfung Elektrogeräte - Ansatz 200 €	Ist	613,11
	Reparatur Schloss / Oberlicht		508,73
	Schrank, Leuchtstoffröhren		369,50
75220	Erläuterung:		
	inkl. Abrechnung 2015 Nachzahlung		931,16
	inkl. Abrechnung 2016 Nachzahlung		1.291,74
77250	Per 31.12.2016 Rest-Darlehen = 0,00 €		

Kostenstelle	22240 Küche SH	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	53.732,78	54.000,00	-267,22
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	1.300,00	0,00	1.300,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.171,94	0,00	1.171,94
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	60,00	0,00	60,00
60100	Verpflegung	38.718,80	38.000,00	718,80
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	16.693,92	16.000,00	693,92
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	852,00	0,00	852,00
<b>Summe 22240 Küche SH</b>				
	Erträge:	56.264,72	54.000,00	2.264,72
	Aufwendungen:	56.264,72	54.000,00	2.264,72
	<b>Ergebnis:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Erläuterungen zu 22240 Küche SH**

49100	Restmittel 2015			
50100	Berechnung Mittagessen aus 2015		60,00	
75300	Gutschrift Mittagessen für 2015		60,00	
	Rechnung Fa. Betriebsverpflegung 11/2015		792,00	
			<b>Gesamt</b>	<b>852,00</b>

# Jahresabschluss 1208033053 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis		Ergebnis		Abweichung	
	Ist 2016	EUR	Ist 2016	EUR	Ist 2016	EUR	Plan 2016	EUR	Plan/Ist 2016	EUR
22100 Allgemeine Erträge	760.677,02		5.010,35		755.666,67		759.665,00		-3.998,33	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00		28.248,93		-28.248,93		-27.100,00		-1.148,93	
22113 Verwaltung	0,00		27.228,01		-27.228,01		-26.460,00		-768,01	
22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	15.915,35		20.581,32		-4.665,97		-5.250,00		584,03	
22117 Med. Thearp. Aufwand	0,00		4,50		-4,50		-190,00		185,50	
22118 Inventar	426,71		2.458,28		-2.031,57		-1.000,00		-1.031,57	
22119 Fortbildung	0,00		4.529,80		-4.529,80		-5.780,00		1.250,20	
22120 päd. Personalkosten S/H	863,33		660.932,19		-660.068,86		-666.825,00		6.756,14	
22124 Personalaufwand	0,00		5.738,38		-5.738,38		-5.930,00		191,62	
22130 Gebäude und Aussenanlagen	0,00		23.150,65		-23.150,65		-21.130,00		-2.020,65	
22240 Küche SH	56.264,72		56.264,72		0,00		0,00		0,00	
	834.147,13		834.147,13		0,00		0,00		0,00	

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0027/2017/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 15.05.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

### **Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel**

#### **Sachverhalt:**

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf damals beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 1.500 € zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 €. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 €.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

**Finanzierung:**

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 1.500 € für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

**Fördermittel durch Dritte:**

-keine-

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

---

(Schölermann)  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Schreiben des Kreises Pinneberg vom 12.05.2017



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle  
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden  
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren  
im Kreis Pinneberg

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017  
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

## **Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

### **Ermäßigung nach Einkommen**

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017  
4119-2-1-0-1-8 ST 2017

## **Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

### **Ermäßigung nach Einkommen**

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

**Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.**

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX

## Änderungsmitteilung zur Ermäßigung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2017/2018

### **Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg**

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

#### **Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)**

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

#### **Ermäßigung nach Einkommen**

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. **Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen.** Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

**Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:**

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	450,00	Ganztagsplatz *	300,00
7,5	423,00	7,5	282,00
7	396,00	7	264,00
6,5	360,00	6,5	240,00
6	333,00	6	222,00
5,5	306,00	5,5	204,00
5	279,00	5	186,00
4,5	252,00	4,5	168,00
4	225,00	4	150,00
-	-	3,5	132,00
-	-	3	114,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,00	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,00

\* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

#### **Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)**

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

#### **Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit**

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg  
 Fachdienst Jugend und Bildung  
 Team Kindertagesbetreuung  
 Förderung von Kindertageseinrichtungen  
 Kurt-Wagener-Str. 7  
 25337 Elmshorn  
 .2017

**Stand: 12.05**

**Gemeinde Haseldorf****Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0020/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.03.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

**Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf****Sachverhalt:**

Die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf wurde per Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. September 2012 neu gefasst. Sie bedarf einer Änderung, als dass in den §§ 8 Abs. 1 und 10 Abs. 1 die Worte „die Gemeinde Haseldorf“ durch die Worte „das Amt Geest und Marsch Südholstein“ ersetzt werden müssen. Der Entwurf einer 1. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ferner ist ein Auszug aus der Satzung mit vollständiger Darstellung der zitierten Paragraphen beigefügt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Amt tritt gemäß § 1 Abs. 1 der Amtsordnung (AO) als Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an die Stelle der amtsangehörigen Gemeinden. Nach § 4 AO ist das Amt Träger der ihm und den amtsangehörigen Gemeinden übertragenen Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung und darüber hinaus führt das Amt gemäß § 3 AO auch die gemeindlichen Beschlüsse in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch. Insofern ist das Amt auch in Steuerangelegenheiten der amtsangehörigen Gemeinden zuständige Stelle und muss an entsprechender Position in der gemeindlichen Satzung erwähnt werden.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten gemäß dem vorliegenden Entwurf.

---

Uwe Schölermann  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Auszug aus der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf

**1. Nachtragssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Haseldorf  
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von  
Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten  
(Spielgerätesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57) in der zuletzt geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27) in der zuletzt geändert Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04. 07.2017 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

In Satz 1 werden die Worte „Die Gemeinde Haseldorf“ ersetzt durch die Worte „Das Amt Geest und Marsch Südholstein“.

**§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

In Satz 1 werden die Worte „durch die Gemeinde Haseldorf“ ersetzt durch die Worte „durch das Amt Geest und Marsch Südholstein“.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haseldorf, den

Gemeinde Haseldorf  
Der Bürgermeister

(Uwe Schölermann)



**§ 8**

**Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

- (1) Die Gemeinde Haseldorf ist ohne vorherige Ankündigung berechtigt, zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Betriebs- und Abstellräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, die für das Erheben der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung des zuständigen Amtes der Verwaltung der Gemeinde Haseldorf zu erfolgen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 Abgabenordnung aufzubewahren.
- (3) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und der Abgabenordnung (AO).

**§ 9**

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 6 und der angeforderten Zählwerksausdrucke
- b) der Melde- und Anzeigepflicht nach § 7

zuwiderhandelt.

**§ 10**

**Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Gemeinde Haseldorf zulässig:
  - a) Name, Vorname(n)
  - b) Anschrift
  - c) Bankverbindung



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0024/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.05.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912-13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf als **Anlage 1** beigelegt. Ferner wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

#### Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in

anderen Bereichen bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß beigefügter Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

---

Uwe Schölermann  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen  
Deckungskreisübersicht

**Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf**  
**Haushaltsjahr 2017**

Stand: 22.05.2017

Anlage 1

**Produkt:** 12210 **Bürgerbüro**  
**Sachkonto:** 5431300 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	87,17 €	- €	87,17 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnung für electronic-cash-Terminal und Reisepasslesegerät (Anteil der Gemeinde Haseldorf)

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5313400 **Umlage Schlauchpflege**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.100,00 €	1.326,56 €	- €	226,56 €	7	35.400,00 €	21.766,67 €	- €	- €	- €

Begründung: Umlage 2017

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5441000 **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
3.800,00 €	3.998,50 €	- €	198,50 €	7	35.400,00 €	21.766,67 €	- €	- €	- €

Begründung: Umlage Feuerwehrunfallkasse

**Produkt:** 28100 **Heimatspflege**  
**Sachkonto:** 5221000 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
1.500,00 €	1.686,74 €	- €	- <b>186,74 €</b>	16	1.500,00 €	- 186,74 €	- €	- €	- €

Begründung: Aktion "Sauberes Schleswig-Holstein", Reparatur Deichbänke

**Produkt:** 41200 **Zuschüsse an soziale Einrichtungen**  
**Sachkonto:** 5452500 **Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
3.200,00 €	3.223,61 €	- €	- <b>23,61 €</b>	21	5.500,00 €	- 3,29 €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschuss 2017

**Produkt:** 42400 **Sportanlagen**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	3.521,57 €	- €	- <b>3.521,57 €</b>	nein	- €	- €	<b>3.521,57 €</b>	- €	<b>3.521,57 €</b>

Begründung: Bodensondierungen Sportplatz

**Produkt:** 53500 **Konzessionsabgaben**  
**Sachkonto:** 5911550 **Periodenfremde Aufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	4.572,75 €	- €	- <b>4.572,75 €</b>	nein	- €	- €	<b>4.572,75 €</b>	4.572,75 €	- €

Begründung: Die Abrechnung für 2015 ergab eine Rückzahlung an den Netzbetreiber.

**Produkt:** 53800 **Abwasserbeseitigung**  
**Sachkonto:** 5373000 **Allgemeine Umlage Zweckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	10.635,19 €	- €	- <b>10.635,19 €</b>	nein	- €	- €	<b>10.635,19 €</b>	10.635,19 €	- €

Begründung: Eine außerordentliche Abschreibung von Anlagevermögen des Abwasserverbandes Elbmarsch musste anteilig von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden.

**Produkt:** 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**  
**Sachkonto:** 5431510 **Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	7.973,38 €	- €	- <b>7.973,38 €</b>	27	148.200,00 €	122.734,53 €	- €	- €	- €

Begründung: Sachverständigenkosten für Prüfung der Brücke am Grünen Damm.

**Produkt:** 54700 **ÖPNV**  
**Sachkonto:** 5313000 **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
3.800,00 €	4.235,83 €	- €	- <b>435,83 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Zusätzliche Verbindung der Buslinie 589 und Nachtbus; Beteiligung Schulverband Schulzentrum Moorrege steht noch aus.

<b>Summen:</b>			- <b>27.861,30 €</b>				<b>18.729,51 €</b>	<b>15.207,94 €</b>	<b>3.521,57 €</b>
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	--------------------	-------------------

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	<b>Protokoll der Vorlaufdaten</b>	
	<b>Deckungskreisübersicht</b> <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
<b>Auswertung erstellt am</b>	<b>22.05.2017</b>	
<b>Auswertung erstellt durch</b>	<b>Horst Tronnier</b>	
<b>Auswertung erstellt für HHJ</b>	<b>2017</b>	
<b>Auswertungsparameter</b>		
für Gemeinde(n)	Von	<b>12 Haseldorf</b>
	Bis	<b>12 Haseldorf</b>
Druck HHSt.-Bezeichnung	<b>Aktiviert</b>	
Deckungskreis	Von	<b>0000</b>
	Bis	<b>9999</b>



Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.308,46	17.191,54
0003	G-Gebäudemanage		181.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.194,75	127.005,25
0005	G-Statistik und		2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
0007	G-Brandschutz		35.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.626,04	20.773,96
0008	G-Schulen		420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.256,95	359.743,05
0015	G-Büchereien		7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	866,75	6.233,25
0016	G-Heimat- und		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.686,74	-186,74
0018	G-Förderung von		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	100,00
0019	G-Jugendarbeit		1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67,50	1.632,50
0020	G-Tageseinrichtung		282.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.950,95	24.049,05
0021	G-Gesundheitseinri		5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.503,29	-3,29
0024	G-Stadtplanung		30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345,20	29.154,80
0026	G-Abwasserbeseitig		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587,11	4.412,89
0027	G-Gemeindestraßen		148.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.034,44	114.165,56
0028	G-Parkeinrichtunge		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0029	G-Hafen		5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.795,66	2.504,34
0034	G-Umlagen		1.010.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.061,23	51.238,77
0151	U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt GKZ: 12 Haseldorf</b>			<b>2.174.900,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>		<b>0,00 *</b>	<b>1.409.585,07 *</b>	<b>765.314,93 *</b>

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

## **Vermerk**

### **Einwohnerbefragung zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde Haseldorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf hat am 15.03.2017 beschlossen, zum Thema „Ausweisung eines neuen Baugebietes“ die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerbefragung nach §16 c Absatz 3 Gemeindeordnung zu beteiligen.

Die gesetzliche Regelung verwendet dabei die Begrifflichkeit „Einwohner und Einwohnerinnen“. Die Gemeindeordnung definiert in § 6 Absatz 1 diese Begrifflichkeit. Demnach ist Einwohnerin bzw. Einwohner, wer in der Gemeinde wohnt. Daher nehmen grundsätzlich an der Einwohnerbefragung alle Einwohner unabhängig, ob sie grade geboren worden, kurz vor der ersten Teilnahme an einer Wahl stehen oder älter sind, teil.

Es gibt in der Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf keine Regelung, die die Einwohnerbefragung näher regelt. Aus diesem Grunde musste vorab entschieden werden, ab welchem Alter eine Beteiligung erfolgen soll. Zu der Frage wie Verfahren werden soll, wurden die Vorsitzenden der Fraktionen befragt. Dabei wurde entschieden, dass § 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes analog für die Befragung angewendet soll. Somit hat jeder Einwohner der Gemeinde Haseldorf die Gelegenheit an der Einwohnerbefragung teilzunehmen erhalten, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindesten 6 Wochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat.

Der Bürgermeister wurde damit beauftragt, zusammen mit der Verwaltung die Befragung mit Erstellung der Fragestellung und der Begründung zu entwerfen. Das entworfene Anschreiben wurde vor dem Versand der Befragung mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Das in der Anlage beigefügte Anschreiben ist das Ergebnis der o.g. Abstimmung. Die Einwohnerbefragung wurde durch den Versand der Unterlagen am 04.04.2017 gestartet. Den Einwohnern wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 08.05.2017 an der Einwohnerbefragung teilzunehmen und die vorbereiteten Antwortbögen zurück zu senden.

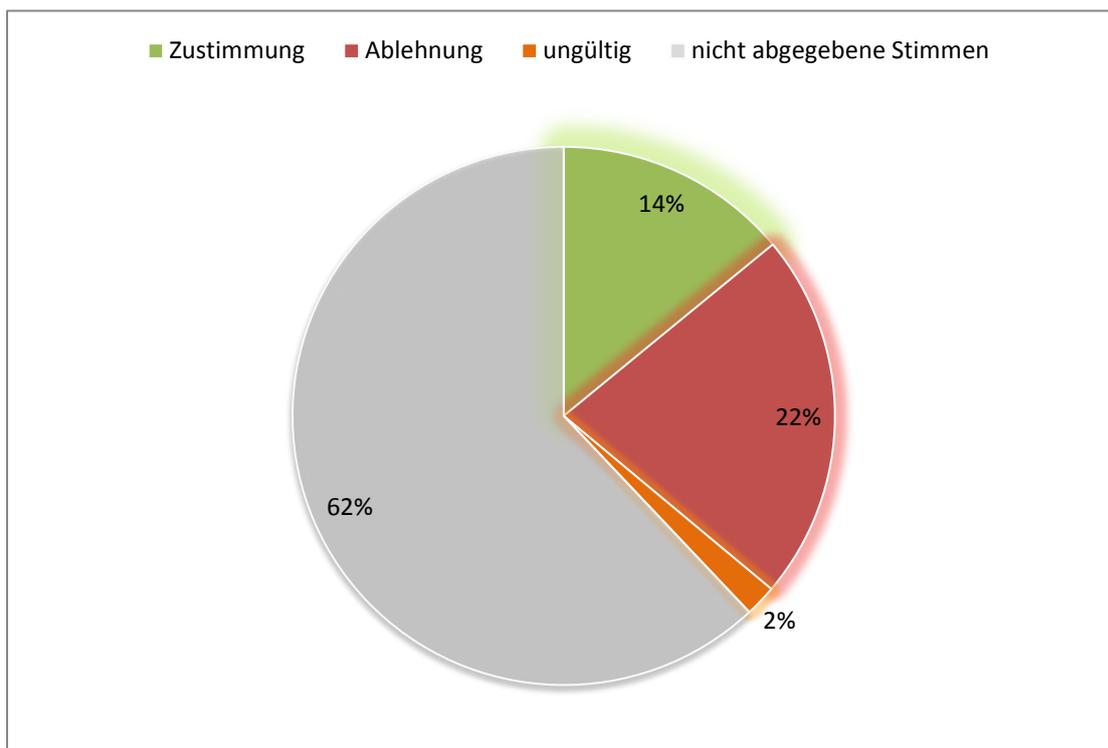
Aufgrund der Kriterien des § 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz erfolgte eine Beteiligung von 1.513 Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Einwohnerbefragung zu der Ausweisung eines neuen Baugebietes.

An der Befragung haben insgesamt 584 Einwohner teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 38,60 % aller angeschriebenen Personen. Demgegenüber

stehen 956 Einwohner, die keine Rückmeldung im Rahmen der Einwohnerbefragung abgegeben haben. Dies entspricht 64,40 % aller angeschriebenen Personen.

Von den 584 Rückmeldungen standen dem Vorhaben der Gemeinde 216 Personen positiv gegenüber. Im Verhältnis zu dem angeschriebenen Personenkreis entspricht dies 14,28 %. Dagegen lehnen 341 der befragten Einwohner die Erweiterung des Baugebietes ab. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 22,54 % des angeschriebenen Personenkreises.

Darüber hinaus gingen 29 ungültige Rückläufer in der Verwaltung ein.



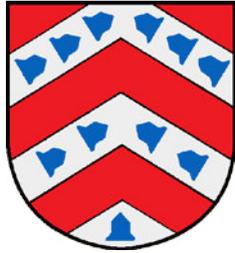
Die Antwortbögen der Einwohnerbefragung sahen außerdem ein Freifeld vor. Dieses Freifeld war mit „eigene Anregung / eigene Einschätzung“ titliert. Die Einwohner sollten dadurch in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Gedanken und Ideen zu der Ausweisung eines Baugebietes der Gemeindevertretung mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit haben etliche Teilnehmer der Einwohnerbefragung Gebrauch gemacht.

Im Folgenden sind die Anregungen der Einwohner dargestellt. Hierbei ist jeweils ein Hinweis auf die Häufigkeit einer Aussage enthalten. Dabei wurden Äußerungen, die dem gleichen Wesensgehalt entsprechen, zusammengefasst.

- Es müsste erst der Dorfentwicklungsplan abgewartet werden.  
Dies haben insgesamt 35 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Die Kindergärten und Schulen sind ausgelastet.  
Dies haben insgesamt 18 Einwohner zum Ausdruck gebracht.

- Die vorhandene Infrastruktur ist nicht für eine stärkere Belastung ausgelegt.  
Dies haben insgesamt 10 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Zunächst sollte eine Lückenbebauung erfolgen, damit die vorhandenen Bau-  
grundstücke verwendet werden.  
Dies haben insgesamt 8 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Kritik am Datenschutz im Rahmen der Befragung  
Dies haben insgesamt 8 Einwohner zum Ausdruck gebracht.  
*(Anmerkung: Sämtliche Antwortbögen werden nach der Beratung in der Ge-  
meindevvertretung vernichtet.)*
- Es sollte erst genauer geplant und ein genauer Bedarf ermittelt werden.  
Dies haben insgesamt 7 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Gelder werden an anderer Stelle dringender benötigt (z.B. am Sportplatz).  
Dies haben insgesamt 6 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Ein Anschluss eines neuen Gebietes an die vorhandenen Neubaugebiete ist  
sinnvoll.  
Dies haben insgesamt 6 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Das Dorf wächst zu schnell.  
Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es fehlen Mietwohnungen.  
Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Gewerbeansiedlung soll vorangetrieben werden.  
Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Schnelleres Internet wird benötigt.  
Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs wird gefordert.  
Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Die Gemeinde benötigt stetiges Wachstum.  
Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Eine frühzeitige Abstimmung mit der Gemeinde Haselau ist erforderlich.  
Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es sollen nicht nur Flächen von einem Eigentümer erworben werden.  
Dies haben insgesamt 3 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es sollen vorab alle Kosten ermittelt werden.  
Dies haben insgesamt 3 Einwohner zum Ausdruck gebracht.

gez. Wiese



# Gemeinde Haseldorf

Gemeinde Haseldorf \* Amtsstraße 12 \* 25436 Moorrege

«Anrede»  
«Vorname\_» «Name\_»  
«Straße\_» «HausNr»  
«PLZ» «Ort\_»

## Der Bürgermeister

Amtsstraße 12  
25436 Moorrege  
Tel. (Zentrale): 04122-854-0  
Fax (zentral): 04122-854-140  
www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Herr Wiese  
Tel.: 04122-854-126  
Fax: 04122-854-226  
wiese@amt-gums.de  
Az: 5/  
(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 04.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Haseldorf diskutiert derzeit über die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Mit Hilfe einer Bauleitplanung kann ein weiteres Baugebiet ausgewiesen werden. Der Zweck der Ausweisung soll die Ansiedlung weiterer Wohnbebauung innerhalb der Gemeinde sein. Der bisherige Planungsstand visiert die Schaffung von ca. 40 Bauplätzen an. Hierbei handelt es sich um eine Planung für die kommenden fünf bis zehn Jahre. Aufgrund der landesplanerischen Vorgaben muss eine weitere Entwicklung der Gemeinde als sogenannte Innenbereichsentwicklung erfolgen. Dies bedeutet, es müssen zunächst Flächen innerhalb des bereits bebauten Teils der Gemeinde in Anspruch genommen werden, bevor Flächen am Rand der Gemeinde zusätzlich für eine Bebauung nutzbar gemacht werden können. Aus diesem Grunde bietet sich als weitere Entwicklung die Erweiterung des vorhandenen Neubaugebietes „In de Masch“ und „Bi de Feldmühl“ an.

Das Gebiet soll über eine neu zu errichtende Straße von der Hauptstraße aus erschlossen werden. Die neue Straße soll neben dem Parkplatz an der Feuerwache in die Hauptstraße einmünden.

Die Schaffung zusätzlicher Wohnbauplätze dient dazu, dem Nachwuchs in der Gemeinde Haseldorf die Chance zu bieten, sich innerhalb der Gemeinde eine eigene Existenz aufzubauen. Darüber hinaus kann die Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes zur Aufrechterhaltung der Schule sowie der Kindertagesstätte beitragen, da mit Zuzug bzw. Nachwuchs zu rechnen ist.

Es liegt bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes innerhalb des oben umrissenen Areals vor. Aus dieser Berechnung geht hervor, dass Folgekosten (Straßensanierung, Kitanutzung usw.) aus den potentiellen Erlösen gedeckt werden.

In den Gremien der Gemeinde wurde über den Bedarf eines neuen Wohngebietes diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Gemeindevertretung Interesse an einer Einschätzung der Einwohner an dem tatsächlichen Bedarf eines neuen Wohngebietes hat.

### Konto der Amtskasse

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG  
Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)  
BIC: GENODEF1PIN  
IBAN: DE88221914050043557090

### Öffnungszeiten Amtshaus in Moorrege

Montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr  
Montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten Bürgerbüro Haseldorf Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf

Montags - Freitags 8.30 - 12.00  
Jeden 1. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00

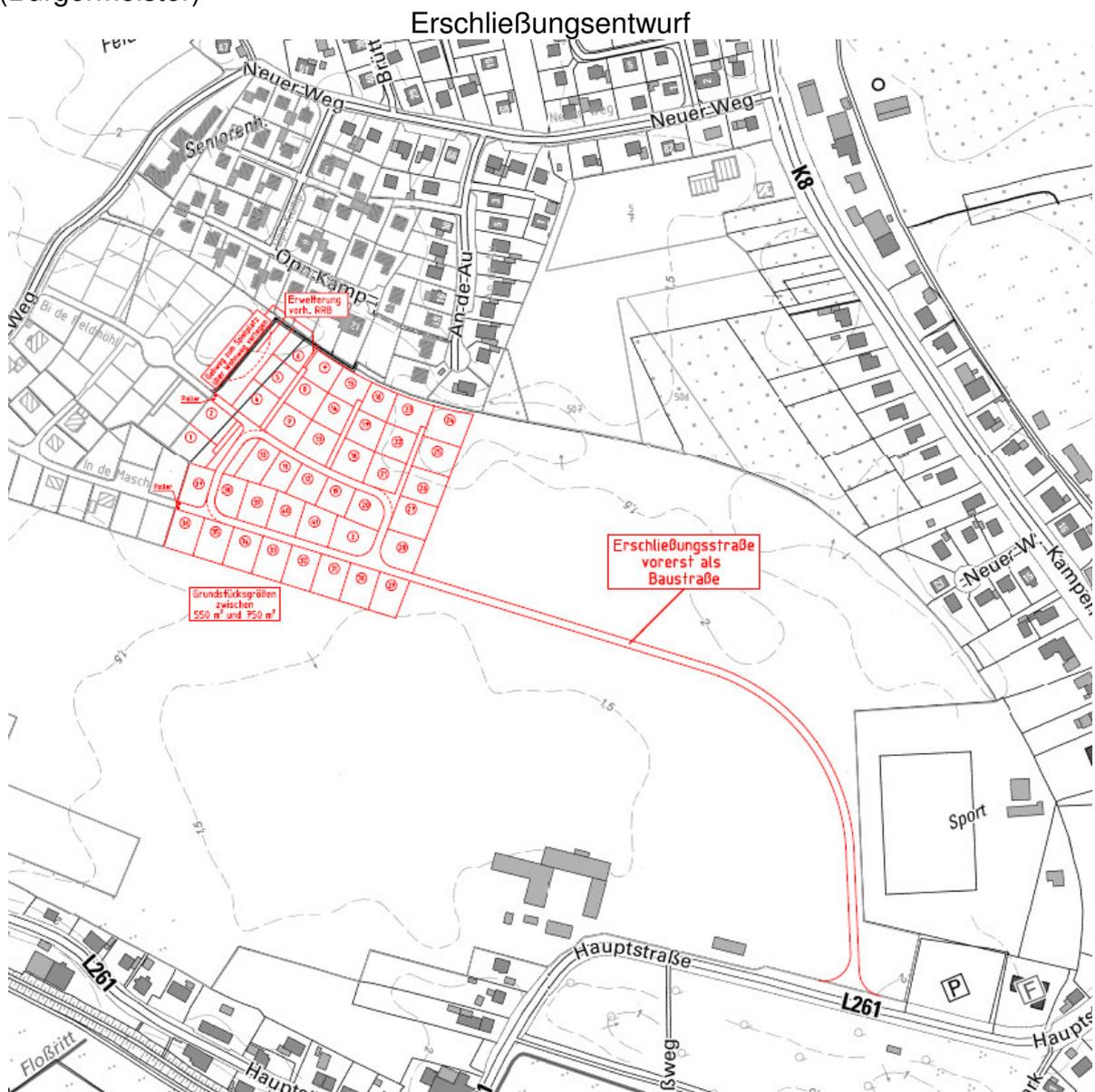
Am 08.04.2017 findet ab 11 Uhr im Neubaugebiet des Bebauungsplanes Nr. 5, in der Straße In de Masch, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der Planung eines weiteren Neubaugebietes statt.

Auf dem beigefügtem Fragebogen erhalten Sie die Möglichkeit, ihre Meinung zu einer baulichen Erweiterung der Gemeinde kund zu tun. Neben der Nutzung der beiden vorgegebenen Antwortoptionen, besteht die Möglichkeit, ihre persönliche Einschätzung / Anregung zu der Thematik abzugeben. Das Hauptaugenmerk der Befragung liegt dabei auf der Fragestellung, ob überhaupt ein neues Baugebiet in der Gemeinde ausgewiesen werden soll.

Ich bitte Sie, den Fragebogen bis zum 08.05.2017 an das Amt Marsch und Geest Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege zu senden oder im Bürgerbüro Haseldorf, Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf abzugeben. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Antwortschreiben am 07.05.2017 im Rahmen der Landtagswahl im Haseldorfer Hof (Wahllokal) abzugeben. Fragebögen, die später abgegeben werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schölermann  
(Bürgermeister)





Haseldorf, d.16.03.2017

An die Bürgermeister	Ev.-luth- Kindertagesstätte
und die Gemeindevertreter	Elb - Arche
der Gemeinde Haseldorf und	Haseldorf
der Gemeinde Haselau	

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesamtteam der Kindertagesstätte Elb-Arche hat seine Mehrstunden für die Erarbeitung des Qualitätsmanagements und somit für die Erreichung des Gütesiegels zusammengetragen – es fielen 2015/16 **110** Mehrstunden an.

Stunden, die wir in unserer Vorbereitungszeit oder auf Dienstbesprechungen für die Qualitätsentwicklung gebraucht haben, haben wir nicht berechnet.

Die Personalabteilung des Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein hat uns die Krankheitstage fürs Jahr 2016 errechnet, es gab **240** krankheitsbedingte Fehltage. Die Berechnung im Personalschlüssel geht von 95 Tagen fürs Gesamtteam im Jahr aus. Das bedeutet 145 Krankheitstage waren personell nicht abgedeckt. 145 Tage sind 870 Fehlstunden für das Jahr 2016.

Somit gab es im Jahr 2015/16 **980** Stunden, die nicht abgedeckt waren und mit

zu unserer Überlastungsanzeige führten.

Wir warten auf eine Rückmeldung zum weiteren Verfahren und hoffen  
gemeinsam eine Entlastung für das Gesamtteam der Kindertagesstätte  
Elb-Arche zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Franke Honold  
Alexandra Plotz  
Wille Wike  
Anna Hauschildt  
Ina Bender  
Yvonne Vonnegold  
Michelle Krüger  
Ina Karen Fischer  
Claudia Piusbaum  
Tina Ruser  
Birgit Schick  
Karin Bergman  
Lisa Richter  
Beate Irenbüchel  
Ingrid Tolle  
Angela Ducker  
Sandra Steffens  
Bibi Schippmann

Antworten darauf: noch nicht abgestimmt.

Die Mitarbeiterinnen der ev. luth. Kindertagesstätte Elbarche in Haseldorf, Träger ist die Kirchengemeinde Haseldorf-Hetlingen, möchten den Betreuungsschlüssel für die vorhandenen Elementargruppen mit einer Betreuungszeit von 4, bzw. 6 Stunden von 1,5 auf 2 Mitarbeiterinnen erhöht haben.

Die Kindertagesstätte ist für die Versorgung von Kinderbetreuung vor der Grundschule in den Gemeinden Haselau und Haseldorf zuständig. Die Kindertagesstätte wurde am 2.1.2013 von den beiden Gemeinden an den Träger übergeben. Die Einrichtung umfasst z.Z. 3 Krippengruppen, 1 Elementargruppe von 8 bis 12 Uhr, 1 Elementargruppe von 8 bis 14 Uhr und 2 Elementargruppen von 8 bis 16 Uhr, jeweils mit Vor- und Nachbetreuungszeit.

Die Erhöhung des Personalschlüssels für die beiden Elementargruppen mit einer Betreuung bis 12 bzw. 14 Uhr wurden nach Auskunft des Kreises Pinneberg als freiwillige Leistungen der Kommunen oder als zusätzliche Leistung von den Eltern getragen werden. Der Betreuungsschlüssel bei der Ganztagsbetreuung soll für 2017 und 2018 entsprechend der Zuwendungen des Landes aufgestockt werden. Ein positiver Bescheid für 2016 des Kreises Pinneberg konnte leider nicht wahrgenommen werden, da die Mitteilung erst im Februar 2017 die Einrichtung und die Kommunen erreicht hat. Positive Bescheide aus den Vorjahren sollen nach Auskunft des Kreises Auswirkungen auf die Folgejahre haben, so dass wir davon ausgehen, dass für 2017 und 2018 die Anträge bewilligt werden.

Der Haushalt für das Jahr 2017 der Kindertagesstätte weist einen Zuwendungsbetrag in Höhe von XXXX € bei 2.817 Einwohnern in beiden Kommunen aus. Das sind XXXX €/ Kind oder XXXXX € / EinwohnerInnen.

Der Anspruch der Kindertagesstättenmitarbeiterinnen auf eine bessere Personalausstattung wird von den Kommunen unterstützt, als weitere freiwillige Leistung können wir das aber nicht tragen.

Wir bitten daher, den Personalschlüssel für Elementargruppen zu überprüfen, auch unter Berücksichtigung der hohen Krankenausfallzeiten, der Mehrbelastung durch geforderte Dokumentationen, Mehrbelastung durch Inklusion und der besonderen Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Wenn es hier zu einer Veränderung des Personalschlüssels kommen sollte, müssen aber auch entsprechende Konnexitätsmittel bereitgestellt werden.

Haselau + Haseldorf ~ 320.000,- Gesamt 870.000,-  
36%

115.000 €/EW

3.100,00 €/Kind.



Haseldorf, 23.03.2017

### **Unterstützung des Antrages auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Elternvertreter und damit stellvertretend für alle Kinder und Eltern der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf unterstützen wir den Antrag auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen im Bereich der Kindertagesstätten.

Mit großem Unbehagen beobachten wir seit längerer Zeit die negativen Auswirkungen des aktuellen Personalschlüssels auf die Qualität der Betreuung und insbesondere auf die Sicherheit unserer Kinder.

Aufgrund von Krankheiten oder kurzfristigen Ausfällen kommt es immer häufiger vor, dass eine Elementargruppe von 20 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren nur von einer Erzieherin betreut wird. Zudem müssen Erzieher und Erzieherinnen rund ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden (siehe Anlage „Bertelsmann Stiftung“). Schon aufgrund der Heterogenität einer solchen Gruppe kann in keiner Weise in einem vernünftigen Maß auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden. Es ist unser Standpunkt, dass es mit dem aktuellen Personalschlüssel nicht mehr möglich ist, dem Auftrag einer Bildungseinrichtung nachzukommen. Besondere Aktivitäten wie Ausflüge oder das gemeinsame Einkaufen für ein selbst zubereitetes Frühstück sind z.T. nicht mehr möglich. Gerade aber diese fördern doch die Entwicklung zur Selbstständigkeit. Aber auch eigentlich alltägliche Beschäftigungen wie Basteln oder jahreszeitspezifische Projekte werden aufgrund der angespannten Personallage in ihrer Umsetzung immer schwieriger.

Darüber hinaus beobachten wir mit großer Sorge, dass die Belastungen und der Stress für Erzieherinnen immer größer werden. Dies spiegelt sich natürlich im Anstieg der Kranktage wider und kann nur mit Mehrarbeit und noch größerer Belastung ausgeglichen werden.

Wir sehen hier die Gefahr, dass Kindertagesstätten sich zu reinen Verwahranstalten entwickeln, ohne auch nur ansatzweise ihrem Erziehungs- oder Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Mit unseren Unterschriften unterstützen wir den Antrag auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen

Mit freundlichen Grüßen

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

## Personalschlüssel in Schleswig-Holsteins Kitas leicht verbessert

Gütersloh, 24. August 2015: Auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft kommen in Schleswig-Holstein durchschnittlich 3,7 ganztags betreute Krippen- oder 8,9 Kindergartenkinder. Das geht aus dem aktuellen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung hervor. Demnach haben sich die Personalschlüssel für beide Altersgruppen verbessert. Zwei Jahre zuvor war eine Erzieherin in Schleswig-Holstein durchschnittlich noch für 4,0 Krippen- oder 9,1 Kindergartenkinder zuständig.

Damit entsprechen die Kita-Personalschlüssel in Schleswig-Holstein fast dem Durchschnittswert der westdeutschen Bundesländer. Dieser liegt für Krippengruppen bei 1 zu 3,6 und für Kindergartengruppen bei 1 zu 8,9. Trotz der Verbesserungen erreicht Schleswig-Holstein noch nicht die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis, denen zufolge bei den unter Dreijährigen eine Erzieherin für höchstens drei Kinder verantwortlich sein sollte: Für die Altersgruppe ab drei Jahren sollte der Personalschlüssel nicht schlechter als 1 zu 7,5 sein.

Das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kita-Alltag fällt ohnehin ungünstiger aus als der Personalschlüssel, weil Erzieher und Erzieherinnen mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden. In Schleswig-Holstein werden deshalb im Kita-Alltag mindestens 5,0 unter Dreijährige von einer Fachkraft betreut (bei einem Personalschlüssel von 1 zu 3,7) und mindestens 11,9 Kinder ab drei Jahren (bei einem Personalschlüssel von 1 zu 8,9).

Zwischen den Bundesländern unterscheiden sich die Personalschlüssel nach wie vor stark. Im Osten müssen sich Erzieherinnen generell um deutlich mehr U3-Kinder kümmern (1 zu 6,1) als im Westen (1 zu 3,6). Die Betreuungsverhältnisse für die Kindergartengruppen sind in den alten Ländern im Durchschnitt ebenfalls besser (West 1 zu 8,9; Ost 1 zu 12,4). „Angesichts der konstant hohen Unterschiede zwischen den Bundesländern werden bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Kindertagesbetreuung immer drängender“, sagte Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung: Dort könnten neben Fachkraft-Kind-Relationen auch Zeitbudgets für Aufgaben wie Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit sowie Standards für berufsbegleitende Beratung der pädagogischen Fachkräfte festgelegt werden.

Der diesjährige „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ analysiert deshalb auch die strukturellen Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher. In Schleswig-Holstein bieten die Kitas auch jungen Erzieherinnen eine vergleichsweise hohe Arbeitsplatzsicherheit. 35 Prozent der ausgebildeten Fachkräfte unter 25 Jahren haben in Schleswig-Holstein einen befristeten Vertrag. Dies ist nach Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die geringste Befristungsquote für diese Altersgruppe.

Zusatzinformationen

Grundlage des jährlich aktualisierten Ländermonitors sind Auswertungen von Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und weiteren amtlichen Statistiken sowie einer Befragung aller zuständigen Fachministerien der Bundesländer durch die Bertelsmann Stiftung. Stichtag für die Datenerhebung war der 1. März 2014. Die Berechnungen hat der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund durchgeführt. Zu unterschiedlichen Themen finden Sie Daten und Fakten zu den frühkindlichen Bildungssystemen im Internet unter [www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de). Zudem liefert der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015 für jedes Bundesland ein Profil seines frühkindlichen Bildungssystems.

**Unsere Expertinnen:**

**Anette Stein, Telefon: 0 52 41/81 81 274**

**E-Mail: [anette.stein@bertelsmann-stiftung.de](mailto:anette.stein@bertelsmann-stiftung.de)**

**Kathrin Bock-Famulla, Telefon: 0 52 41/81 81 173**

**E-Mail: [kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de](mailto:kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de)**

**Alle Infos, auch zu anderen Bundesländern und zur bundesweiten Entwicklung, finden Sie unter [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)**



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0026/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 11.05.2017
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

### Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig- Holstein (RAD.SH)

#### Sachverhalt:

Am 28.03.2017 wurde in Neumünster die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) gegründet.

Folgende Kommunen sind bereits Mitglied: Stadt Kellinghusen, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Mölln, Stadt Neumünster, Stadt Norderstedt, Stadt Niebüll, Stadt Preetz, Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR, Kreis Segeberg, Gemeinde Timmendorfer Strand.

Seit der Gründung haben Barsbüttel, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Leck ihren Beschluss zum Beitritt gefasst.

Offiziell startet RAD.SH im Rahmen der jährlich vom Land durchgeführten Fachtagung Radverkehr im Herbst 2017.

In der Anlage sind Informationen zu den Aufgaben von RAD.SH und den Vorteilen für die Mitgliedskommunen enthalten.

Damit die Gemeinde Mitglied werden kann, sind folgende Dinge erforderlich:

- Beschluss der Selbstverwaltungsgremien
- Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners
- Entrichtung der Beiträge
- Absicht zur Umsetzung einfacher Maßnahmen
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird um Beratung und Beschlussfassung seitens des Gremiums gebeten.

**Finanzierung:**

Die Beiträge betragen für ordentliche Mitglieder bis 5.000 Einwohner 500,00 Euro im Jahr und für Mitglieder von 5.001 bis 10.000 Einwohnern 750,00 Euro jährlich.

**Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

A: Die Gemeinde beschließt der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) beizutreten.

B: Die Gemeinde beschließt der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) nicht beizutreten.

---

Schölermann

**Anlagen:**

Broschüre RAD.SH, Infobrief 1 – RAD.SH



Dr. Frank Nägele

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

## Radverkehr braucht Unterstützer und Strukturen

Radverkehr wird immer wichtiger – in der Freizeit, im Alltag, im Tourismus. Radverkehr als ein Grundpfeiler für nachhaltige Mobilität ist bei geringem Flächenbedarf leise, trägt zu einem munteren Stadtbild bei und leistet nicht zuletzt einen positiven Beitrag zur Gesundheit. Daher wollen viele Kommunen den Fahrradverkehr weiterentwickeln und attraktiver gestalten.

In vielen Bundesländern bestehen bereits Arbeitsgemeinschaften „Fahrradfreundlicher Verkehr“, um kommunale Lösungen in gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit zu erarbeiten. Positive wie negative Erfahrungen werden im professionellen Rahmen eines kommunalen Vereins bewertet und ausgetauscht.

Der Landtag hat daher Mittel bereitgestellt, um auch im echten Norden die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft für Gemeinden, Ämter und Kreise zu unterstützen.

In einer kleinen, ehrenamtlichen Arbeitsgruppe wurden bereits erste Schritte vorbereitet. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

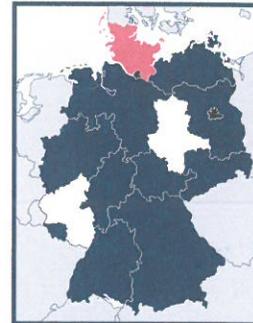
Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Ihr Frank Nägele



## RÄD.SH – der Verein für Fuß- und Radverkehr

In der Mehrheit der Bundesländer gibt es bereits Arbeitsgemeinschaften fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise oder werden vorbereitet. In Anlehnung an deren Satzungen wurde ein Entwurf erstellt. In Schleswig-Holstein wird der Beitritt ohne große Hürden ermöglicht. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist auf die kommunale Praxis ausgerichtet.



Dazu gehören:

- Fortbildungsmaßnahmen
- Beratung von Mitgliedern
- Pflege und Vermittlung von Kontakten zu anderen Institutionen
- Mitgliederinformationen und Vernetzung der Akteure
- Durchführung jährlicher kommunaler Konferenzen
- eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- eine Geschäftsstelle unterstützt die Mitglieder, betreut die Gremien und präsentiert nach außen



## Gründungsmitglied werden

TOP Ö 14

Erforderlich sind:

- Beschluss der Selbstverwaltungsgremien, Fuß- und Radverkehr fördern zu wollen
- Benennung einer/s AnsprechpartnerIn
- Entrichtung der Beiträge
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit



Die Mitgliedschaft steht offen für:

- kommunale Gebietskörperschaften
- Aufgabenträger kommunaler Gebietskörperschaften

## Mitgliedsbeiträge - Vorschlag

Einwohner	Jahresbeitrag
0 - 5.000	500 €
5.001 - 10.000	750 €
10.001 - 20.000	1.000 €
20.001 - 50.000	2.000 €
50.001 - 100.000	3.000 €
ab 100.001	4.000 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (natürliche Personen)	ab 25 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (juristische Personen)	ab 100 €
Touristische Verbände	noch nicht festgelegt
Land Schleswig-Holstein	



## Gute Gründe für die Mitgliedschaft

- Austausch von Informationen und Vernetzung von Kommunen untereinander
- Gemeinsame Materialien als Muster und Vorlagen für Bürgerinformationen, Beschlüsse, Faltblätter, Ausstellungen, Infotafeln, Aktionsideen etc.
- Gemeinsame Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei Veranstaltungen und Aktionen
- Fachveranstaltungen, Exkursionen und Fortbildung
- Vernetzung zur gemeinsamen Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen
- Information über Fördermöglichkeiten; Hilfe bei Antragsstellungen
- Radverkehr in Alltag, Freizeit und Tourismus
- Verknüpfung des Fuß- und Radverkehrs mit dem Öffentlichen Verkehr
- Berücksichtigung des Fußverkehrs und der Nahmobilität
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen, enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden
- Schaffung eines größeren politischen Gewichts für den Fuß- und Radverkehr



## Auszeichnung fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen

Fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen können sich auszeichnen lassen. Sie stellen sich Kriterien, deren Erreichung durch eine Kommission geprüft werden. Die Auszeichnung ist zeitlich befristet und kann verlängert werden. Zertifiziert werden ausschließlich Mitglieder der RAD.SH.



### Interesse?

Bitte nehmen sie Kontakt mit uns auf.

AnsprechpartnerInnen:

Kirsten Kock, Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Nord (VCD Nord)  
info@RAD.SH | 0431/986 46-26



Carsten Massau, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Landesverband Schleswig-Holstein  
info@RAD.SH | 0431/670 750 33



www.RAD.SH

Fotos: Edwin Süselbeck und Kirsten Kock  
V.i.S.d.P.: Carsten Massau  
4. Auflage September 2016

TOP Ö 14



# RAD.SH

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein



## Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen

Am 17.11.2015 fand ein Gespräch mit Kerstin Schneider (Tourismusreferat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie), Arne Loeper (Referat VII 4110 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie) und Herrn Prüß (Geschäftsführer der Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. (SHBT)) statt. Zusätzlich wurde die RAD.SH am 8.6.2016 im Rahmen der touristischen RAD AG im Wirtschaftsministerium unter Leitung von Frau Schneider vor 18 Touristikern präsentiert.

In beiden Gesprächen wurde klar, dass touristische Organisationen an weiteren Verbesserungen der Radverkehrsbedingungen interessiert sind. Handelnde Akteure sind aber Land und Kommunen.

## Vorstellung auf den Fachtagungen Radverkehr 2015 und 2016

Am 24.9.2015 haben wir (ADFC/VCD) das erste Mal die RAD.SH mit einem Vortrag öffentlich vorgestellt, und zwar auf der Fachtagung Radverkehr in Tönning mit insgesamt 62 Teilnehmern.

Am 13.10.2016 stellten wir die RAD.SH ein zweites Mal auf der Fachtagung Radverkehr vor, diesmal in Kiel mit insgesamt 50 Teilnehmern. Zusätzlich berichtete Frau Fuchs aus der Geschäftsstelle der AGFS aus Nordrhein-Westfalen, der ältesten dieser Arbeitsgemeinschaften, über die vielen Vorteile eines solchen Vereins.



Fachtagung Radverkehr am 13.10.2016 in Kiel

## Durchführung von Workshops für interessierte Kommunen

Es wurden drei Workshops für interessierte Kommunen durchgeführt, und zwar am 2.12.2015 in Neumünster, am 8.3.2016 in Norderstedt und am 23.5.2016 in Preetz. Die Veranstaltungen dauerten etwa 2 Stunden.



1. Workshop am 2.12.2015 in Neumünster



## Einladungen zu einem der drei Workshops gingen an

- Kreis Bad Segeberg
- Stadt Bargteheide
- Stadt Eckernförde
- Stadt Elmshorn
- Stadt Eutin (Mobilitätsbeirat)
- Stadt Geesthacht
- Stadt Glückstadt
- Stadt Heide
- Stadt Flensburg
- Stadt Itzehoe
- Stadt Kellinghusen
- Landeshauptstadt Kiel
- Stadt Lübeck
- NAH.SH
- Stadt Neumünster
- Stadt Norderstedt
- Kreis Nordfriesland
- Stadt Pinneberg
- Stadt Plön
- Stadt Preetz
- Amt Preetz Land
- Stadt Ratzeburg
- Stadt Rendsburg
- Stadt Schenefeld
- Stadt Schleswig (ADFC)
- Verkehrsministerium
- Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

## Eine Mitgliedschaft prüfen

- Stadt Elmshorn
- Stadt Flensburg
- Stadt Geesthacht
- Stadt Itzehoe
- Stadt Norderstedt
- Stadt Pinneberg
- Kreis Segeberg
- KielRegion

## Die Gründung beschlossen haben

- Landeshauptstadt Kiel
- Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- Stadt Neumünster
- Stadt Preetz
- Stadt Mölln

## Vorstellung bei der Stadt Rendsburg und der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

Am 25.2.16 erfolgte eine Vorstellung der RAD.SH im Umweltausschuss der Stadt Rendsburg. Dort beschloss man, dass statt der Stadt Rendsburg doch besser die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR eine Mitgliedschaft prüfen soll. Daraufhin stellten wir am 20.4.16 in Jevenstedt dem Vorstand und am 25.5.16 in Rendsburg dem Vorstand und dem Verwaltungsrat das Konzept vor. Direkt im Anschluss wurde beschlossen, die RAD.SH mitzugründen.

## Satzung - Entwurf

Es wurde ein Satzungsentwurf entwickelt, der insbesondere zusätzlich zur Fahrradfreundlichkeit den Aspekt der Fußgängerfreundlichkeit und der Nahmobilität verdeutlicht. Der Satzungsentwurf sieht einen niedrigschwelligen Beitritt vor und die Vergabe eines Zertifikates „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“.



## Mitgliedsbeiträge - Vorschlag

Es wurden Vorschläge für Mitgliedsbeiträge erarbeitet (s. Tabelle).

## Weiteres Vorgehen

Aus sechs Kommunen liegen mittlerweile Beschlüsse vor, RAD.SH gründen zu wollen bzw. aus einer Kommune, Mitglied zu werden. Weitere Kommunen und ein Kreis haben ihr Interesse signalisiert, mitzugründen.

Im Herbst 2016 werden die 130 bisher nicht angesprochenen Städte, Ämter und Kreise sowie alle bereits informierten über den aktuellen Stand der RAD.SH informiert.

Sobald mindestens 8 Gründungskommunen bereit stehen, kann die Gründung konkret vorbereitet werden. Dazu muss ein Satzungsentwurf und eine Organigramm erstellt werden. Anschließend müssten mehrere Vorbereitungsversammlungen durchgeführt werden, um sich final auf die Satzung zu einigen, mögliche Vorstandsmitglieder zu finden, den Geschäftssitz festzulegen und die Stellenausschreibung für die Geschäftsführung vorzubereiten. Nach Einigung auf eine Satzung wird diese noch einmal abschließend juristisch geprüft.

## Gründung und offizieller Start 2017

Im Frühsommer 2017 könnte die Gründungsversammlung stattfinden. Nach erfolgter Eintragung ins Vereinsregister entscheidet die RAD.SH e.V. als juristische Person, ob sie bis zur Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle auf weitere externe Unterstützung von Seiten des VCD und ADFC zurückgreifen will.

Der offizielle Start der RAD.SH könnte dann auf der nächsten Fachtagung Radverkehr im Herbst 2017 stattfinden.

Einwohner	Jahresbeitrag
0 - 5.000	500 €
5.001 - 10.000	750 €
10.001 - 20.000	1.000 €
20.001 - 50.000	2.000 €
50.001 - 100.000	3.000 €
ab 100.001	4.000 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (natürliche Personen)	ab 25 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (juristische Personen)	ab 100 €
Touristische Verbände	noch kein Vorschlag
Land Schleswig-Holstein	noch kein Vorschlag

## Seminar 29.5. - 2.6.2017 in Malente

Für den 29. bis 2.6.2016 ist das Seminar „Mobilität, Urbanität, Lebensqualität: Vom autogerechten Land zu neuen Konzepten qualitativer Mobilität“ in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Malente geplant, in dem es die beiden ersten Tage nur um die RAD.SH geht (<http://www.heinemann-bildungsstaette.de/59.html>).

## AnsprechpartnerInnen:

Kirsten Kock, Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Nord (VCD Nord)  
info@RAD.SH | 0431/986 46-26

Carsten Massau, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Landesverband Schleswig-Holstein  
info@RAD.SH | 0431/670 750 33

[www.RAD.SH](http://www.RAD.SH)

Fotos: Alexander Grunwald-Gräf und Annika Jonögeling  
V.i.S.d.P.: Carsten Massau  
2. Auflage November 2016

# Infobrief 1 - RAD.SH TOP Ö 14

Auf der Basis der Ergebnisse einer Vorbereitungsgruppe zum Thema fahrradfreundliche Kommunen hatte das Wirtschafts- und Verkehrsministerium 2015 70.000 € für Maßnahmen bereitgestellt, um in Schleswig-Holstein, ähnlich wie in 10 anderen Flächenländern in Deutschland, die Gründung eines Vereins „fahrradfreundlicher Kommunen“ voran zu treiben. Nach ersten vorbereitenden Arbeiten wurden der ADFC und VCD mit der Akquise von Kommunen und der Gründung beauftragt. Akteure sind: Carsten Massau (ADFC), Kirsten Kock (VCD) sowie ehrenamtlich Edwin Süselbeck (ADFC) und Heinz-Hermann Ingwersen (VCD).

## Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten der Vorbereitungsgruppe und der Projektarbeit:

- Satzungsentwurf und Vorschlag für eine Beschlussvorlage,
- Infomaterial (Faltblatt, Roll-Up, Infobrief 1),
- Internetseite angelegt: [www.RAD.SH](http://www.RAD.SH),
- 39 Kommunen angesprochen,
- 5 Multiplikatorengespräche durchgeführt,
- 3 regionale Workshops durchgeführt,
- 3 lokale Vorträge gehalten,
- 2 Vorstellungen auf den Fachtagungen Radverkehr 2015 und 2016.

## Domain, Internetseite und E-Mail-Adressen

Es wurden folgende Domains gesichert: [www.rad.sh](http://www.rad.sh), [www.rad-sh.de](http://www.rad-sh.de), [www.sh-rad.de](http://www.sh-rad.de)  
Es wurde eine Internetseite eingerichtet: [www.rad.sh](http://www.rad.sh) (s. Bild)

Es wurden E-Mail-Adressen nach dem Muster Vorname.Nachname@RAD.SH eingerichtet.

## Akquise von Kommunen

Es wurden insgesamt über 55 Verwaltungsmitarbeiter oder Kommunalpolitiker in 39 Kommunen persönlich angesprochen. Wir haben uns gezielt an Kommunen gewandt, bei denen uns gewisse Aktivitäten in der Radverkehrsförderung (z.B. Radverkehrskonzept, Radverkehrsbeauftragte, STADT-RADELN, Bike & Ride-Anlagen) bekannt waren und wir uns eine größere Chance auf Gründungsberichtschaft erhofften.

The screenshot shows the RAD.SH website content. It includes the following text:

**RAD.SH**  
Der Verein  
Quelle: Grundlage für den Mitgliedsbeitrag

**Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Radverkehrsförderung in Schleswig-Holstein**

Mitglied werden:  
RAD.SH-Infoveranstaltung für interessierte Kommunen, Ämter und Kreise am 23. Mai 2016 in Pinneberg  
Informationen und Anmeldungen bei Carsten Massau 1  
Telefon: 0431 / 670-75033  
info@RAD.SH

Downloads und Links

**Radverkehr braucht Unterstützer und Strukturen**

Radverkehr wird immer wichtiger – in der Freizeit, im Alltag, im Tourismus. Radverkehr als ein Grundpfeiler für nachhaltige Mobilität ist bei geringem Flächenbedarf, trägt zu einem munteren Stadtbild bei und leistet nicht zuletzt einen positiven Beitrag zur Gesundheit. Dabei wollen viele Kommunen den Fahrradverkehr weiterentwickeln und attraktiver gestalten.

In vielen Bundesländern bestehen bereits Arbeitsgemeinschaften „Fahrradfreundlicher Kommunen“, um kommunale Lösungen in gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit zu erarbeiten. Positive wie negative Erfahrungen werden im professionellen Rahmen eines kommunalen Vereins bewertet und ausgetauscht.

Der Landtag hat daher Mittel bewilligt, um auch in echten Notizen die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft für Gemeinden, Ämter und Kreise zu unterstützen.

In einer kleinen, ehrenamtlichen Arbeitsgruppe wurden bereits erste Schritte vorbereitet. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Ihr Frank Nägele

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein



Günther · Heidel · Wollenteit · Hack  
Rechtsanwälte

RAe Günther · Heidel · Wollenteit · Hack  
Postfach 130473 · 20104 Hamburg

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg  
Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

**Per Telefax-Nr.: 04131-15-1401**

Michael Günther  
Hans-Gerd Heidel<sup>1</sup>  
Dr. Ulrich Wollenteit<sup>2</sup>  
Martin Hack<sup>2</sup> LL.M. (Stockholm)  
Clara Goldmann LL.M. (Sydney)  
Dr. Michéle John  
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town)  
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London)

<sup>1</sup> Fachanwalt für Familienrecht  
<sup>2</sup> Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Postfach 130473  
20104 Hamburg

Mittelweg 150  
20148 Hamburg

Tel.: 040-278494-0

Fax: 040-278494-99

Email: post@rae-guenther.de

Gerichtskasten 177

**11.09.2007**

07/0662V/C/gg

Sekretariat: Frau Fürst

Tel.: 040-278494-12

**Verfahren nach § 9 BImSchG, Firma Prokon Nord Energiesysteme  
GmbH, Errichtung und Betrieb einer Dampfzentrale mit thermischer  
Verwertung von Ersatzbrennstoffen  
hier: Einwendungen der Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir Ihnen an, dass wir die o. g. Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen (alle Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein) rechtlich vertreten. Ablichtungen der entsprechenden Vollmachten liegen in beglaubigter Ablichtung bei.

Namens und im Auftrage unserer Mandanten machen wir in dem vorgenannten Genehmigungsverfahren folgende

**Einwendungen und Stellungnahmen**

geltend:

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße · Fern- und S-Bahnhof Dammtor

.../ 2

Dresdner Bank AG  
BLZ 200 800 00  
Kto.-Nr. 4000 262 00

Hamburger Sparkasse  
BLZ 200 505 50  
Kto.-Nr. 1022 250 383

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20  
Kto.-Nr. 743 874 202

Anderkonto:  
Dresdner Bank AG  
BLZ 200 800 00  
Kto.-Nr. 4000 262 02



## Widerspruchsverfahren gegen die MVA Stade - Stand 23.3.2017

Daten des Genehmigungsverfahrens der EBS Stade GmbH- Vorgeschichte:

Antrag der Prokon Nord für eine Dampfzentrale in Stade: 2.2.2007

Vorbescheid ergeht 10.1.2008 vom GAA Lüneburg, Einwendungen werden zurückgewiesen (Bindungswirkung 2 Jahre nach Unanfechtbarkeit, Teilgenehmigungen haben keine verlängernde Wirkung (§9, Abs2, BimSchG)

1.TG 9.6.2008

2.TG 2.2.2009 (Prokon geht Insolvent)

3.TG inklusive Betriebsgenehmigung 14.11.2016

Widerspruch eingereicht von Kanzlei Heinz, Berlin, für BI Bützfleth stellvertretend 5 Bürger und Elbe Obst Erzeugerorganisation, Begründung vom 14.3.2017

Zum Inhalt:

- Der Widerspruch hält die 3.TG für rechtswidrig und fordert deren Aufhebung!
- Der Vorbescheid aus 2008 deckt mit der 2Jahresfrist evtl. die 1. und 2. Teilgenehmigung, nicht aber den viel später erfolgten Antrag 3. TG und Betriebsgenehmigung.
- Für die wegen Besitzerwechsel viel später beantragte 3. TG hätte es einer neuen UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung bedurft, da
  - Da Vorbescheid aus 2008 bereits seit 2010 nicht mehr wirksam war
  - Unterlagen für den Vorbescheid veraltet hinsichtlich rechtlicher Neuerungen, technischer Stand
  - Anlage wurde wesentlich technisch verändert (Rauchgasreinigung nur noch 1 statt 2 Gewebefilter) und damit weniger sicher gegen unerlaubten Ausstoß von Schadstoffen (sog. Polizeifilter fehlt nun).
- Eingangskontrolle des Mülls entspricht nicht dem Stand der Technik, Gefahr viel zu hoher Emissionen besteht
- Irrelevanzschwellen der TA Luft werden nicht eingehalten, es hätte eine Ermittlung der Gesamtbelastung erfolgen müssen
- Schallemissionen sind fehlerhaft prognostiziert, da Wohngebiet nicht Mischgebiet zu betrachten ist
- Es fehlt eine ausreichende Störfallvorsorge z.B. eines Brandes

Wasserrechtliche und umweltrechtliche Verfahrensfehler können nach Aussage RA Heinz nur durch eine Umweltverband geltend gemacht werden.



**Betreff:** Re: Fwd: Fw: Müllverbrennung Bützfleth  
**Von:** RA Philipp Heinz <kanzlei@philipp-heinz.de>  
**Datum:** 03.05.2017 19:08  
**An:** Jochen Witt <jochenwitt@web.de>  
**Kopie (CC):** "Witt, Jan" <J.S.Witt@gmx.de>, Klie Sabine <sklie@t-online.de>

**INTERN - Bitte genau lesen, da viele relevante Informationen. Z.B. die Fristenhinweise unten unter 6.)**

Sehr geehrter Herr Dr. Witt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

einerseits möchte ich auf Ihre email vom 1.5. antworten und andererseits sind heute die Widerspruchsbescheide eingegangen:

#### 1.) Kontakt Kollegin

Wir werden Kontakt mit Frau Dr. Versteyl aufnehmen (Habe ich heute tel. bereits versucht). Es spricht m.E. nichts dagegen, dass sie unsere Widerspruchs begründung erhält. Wegen der dort enthaltenen Namen und persönlichen Daten bräuchte ich hierfür aber noch die Bestätigung von Ihnen, dass ich diese nach Ihrer Rücksprache mit den Widerspruchsführer/innen an Frau Dr. Versteyl herausgeben darf. Alternativ könnten wir die Zeit aufwenden (=Kosten) und eine anonymisierte Version erstellen.

#### 2.) Stand und Chancen

Hinsichtlich des Standes der Dinge / der Chancen verweise ich zum Einen auf unsere emails im Zusammenhang mit der Widerspruchs begründung. Wenn Sie eine ernsthafte Chancenprognose wollen, dann brauchen Sie zunächst ein Lärmgutachter, einen Immissionsgutachter, einen Meteorologen, einen Umwelttechniker, einen Lebensmittelsachverständigen, etc. pp.. Die können dann alle fachliche Zuarbeit bringen und wir können das anschließend mit enormen Aufwand juristisch begutachten. Für das Geld können Sie ein Großteil eines Klageverfahrens führen. Weil hier zig Disziplinen in einander greifen und das juristische nur einen Bruchteil ausmacht und in erheblichen Teilen auf fachlichen Ausführungen Dritter basiert, wird - ohne den vorgenannten immensen zeitlichen und finanziellen Aufwand - niemand ernsthaft behaupten können, den Ausgang eines Klageverfahrens im Moment einfach prognostizieren zu können.

Was ich zum Anderen (erneut) sagen kann: Es gibt die von uns (und wohl auch von der Kollegin Versteyl) angesprochenen verfahrensmäßigen Fragen und Ansatzpunkte. Da auch diese so noch nicht gerichtlich entschieden wurden, gibt es auch diesbezüglich verschiedene Argumentationswege und Meinungen. Und deshalb ist es auch nicht abschließend prognostizierbar, welcher Sichtweise das Gericht folgen wird. Das GAA geht im heute eingegangen und beispielhaft beiliegenden Widerspruchsbescheid (für die anderen fast wortgleich, übersenden wir morgen) kaum auf die Verfahrensfragen (vgl. unsere Widerspruchs begründung und die Ihnen bekannten Ausführungen von Frau Dr. Versteyl) ein, sondern bleibt mittels eines Absatzes dabei, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorbescheidsverfahren ausreichend war, Sie gegen den Vorbescheid aber nicht geklagt hätten, auch nicht gegen die 1. und 2. Teilgenehmigung. Das müssten Sie sich nunmehr entgegen halten lassen. Dass das GAA auf unsere Argumentation nicht näher eingegangen ist, kann verschiedene Gründe haben: Man war zu faul, sich entsprechende Gedanken zu machen. Oder man hielt das aus einer ggf. arroganten Haltung heraus für abwegig und überflüssig. Oder denen ist dazu schlicht nichts Überzeugendes zur Erwiderung eingefallen, wofür immerhin die inzwischen vergangene Zeit spricht.

Letzteres hieße aber noch nicht, dass sicher wäre, dass wir uns vor Gericht damit durchsetzen. Kern ist zunächst die Frage, ob das GAA trotz der Änderungen an der Anlage (z.B. Abgasreinigungstechnik) und des Zeitablaufs ohne neue UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung die Betriebsgenehmigung erteilen durfte. Wenn das Gericht meint, das sei der Fall, wird die Klage höchstwahrscheinlich am Ende sein. Denn dann greift das Problem, dass Sie erst jetzt klagen und nicht gegen die vorherigen Genehmigungen / den Vorbescheid, wo die Immissionsproblematik angearbeitet werden sollte. Eigentlich hätten Sie damals dagegen klagen müssen. Aber das ist ja nicht neu, das sage ich seit unserem ersten

Kontakt in dieser Sache. Jetzt muss man halt sehen, was zu retten ist. Wenn das Gericht uns hier verfahrensmäßig nicht folgt, wird es auf die Frage, welche Immissionen auf den Kläger und/oder seinen Betrieb einwirken, voraussichtlich nicht mehr ankommen und vom Gericht auch nicht mehr thematisiert werden. Wir werden das aber vermutlich jedenfalls in einem gewissen Maß in der Begründung tun müssen, weil es sonst zu spät sein könnte.

Insgesamt: Es gibt verfahrensmäßig Ansatzpunkte. Das GAA sagt dazu im Widerspruchsbescheid nichts Neues. Auch hinsichtlich der Immissionsbelastungen behauptet das GAA im Widerspruchsbescheid erwartungsgemäß, dass alle Grenz- und Richtwerte auf den Grundstücken der Widerspruchsführer/innen (nur auf die kommt es an) eingehalten seien. Sofern man das überhaupt widerlegen kann, dann voraussichtlich nur mit eigener, fachgutachterlichen Hilfe (denn hier geht es zuallererst um fachliche Fragen, eine juristische Bewertung steht hinten an). Es sollte also insgesamt niemand glauben, dass dieses Verfahren einfach wird. Im Gegenteil: Es gibt verfolgenswerte Ansätze. Es wird aber absehbar rechtlich und fachlich schwierig bis sehr schwierig und damit vermutlich auch ziemlich aufwendig - bei ungewissem Ausgang. Das ist die im Moment mögliche, ggf. unbefriedigende, aber ehrliche Antwort.

#### 4.) Zur Klägerauswahl:

- Jede/r kann einzig ihre/seine eigenen Rechte geltend machen. Wenn Sie also den Eintrag von Schadstoffen in die Lebensmittelproduktion fürchten, dann müssen Sie zwingend denjenigen nehmen, der genau diese Lebensmittel produziert. Und jemand, der Obst produziert aber keine Milch/Fleisch, kann auch nur die Folgend für die Obstproduktion geltend machen, etc.
- Wenn Sie den Schwerpunkt auf Lärm und menschliche Gesundheit legen wollen, dann sollten Sie denjenigen nehmen, der in einem WOHNgebiet (also nicht Mischgebiet oder Außenbereich) möglichst nah an der Verbrennungsanlage liegt. Alleine aus meiner Erfahrung heraus denke ich, dass es insgesamt mit den Immissionsargumentationen schwer wird: Alle sind mehr als 1 km entfernt und gegen die Hauptwindrichtung. Erfolg kann die Klage diesbezüglich nur haben, wenn die Belastung so groß ist, dass durch die MVA Grenzwerte beim Kläger bzw. seinem Grundstück selbst überschritten werden. D.h., Fehler beim GAA oder Betreiber reichen nicht. Der Kläger muss im Ergebnis nachweisen, dass es zu den Grenzwertüberschreitungen kommt.
- Selbst die Immissionsschwerpunkte von Lärm und Luftschadstoffen können auseinander fallen: Bei Lärm kommt es hauptsächlich auf die Nähe zur Anlage an. Bei den Luftschadstoffen maßgeblich auf die Hauptwindrichtung. Wenn wir bei Ihnen hauptsächlich von westlichen Winden ausgehen, ist dies für alle denkbaren Kläger mehr oder weniger gleichermaßen ein Problem, denn die Hauptwindrichtung weht die Schadstoffe eher von den Klägern weg als dass er die Schadstoffe zu ihnen treibt.
- Wenn Sie sich mit dem Verfahrensaspekt durchsetzen würden, würde das dagegen bedeuten, dass es zunächst ein neues Verwaltungsverfahren mit ggf. neuen Gutachten geben müsste. Ob der Betreiber dieses dann wegen der Kosten und der Zeit noch durchführen würde, würde in den Sternen stehen. D.h., eventuell hätten Sie damit den gewünschten Erfolg. Es könnte aber auch sein, dass der Verfahrensfehler behoben und genau die gleiche Anlage anschließend erneut genehmigt wird und sich dann die Probleme der vorherigen Spiegelstriche erneut stellen.
- Sehr schön wäre ein Kläger mit Rechtsschutzversicherung, weil diese dann ggf. die gegnerischen Kosten und Risiken inkl. deren oder gerichtlichen Gutachterkosten abdecken würde.

Insgesamt: Sie müssen sich dessen bewusst sein, dass jeder Kläger nur seine eigenen, individuellen Rechte geltend machen kann. D.h., einen Kläger, der hier all Ihre Punkte der gerichtlichen Prüfung zuführen kann, sehe ich nicht. Am ehesten noch ein anerkannter Umweltverband; bisher sind die Kontaktversuche von Herrn Deppner zum BUND Landesverband aber noch nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Wenn Sie jemand haben wollen, der die Einwirkungen auf den Obstanbau jedenfalls vorbringen kann, dann müssen Sie jemand auswählen, der selbst (kommerziell) Obstanbau betreibt. Ansonsten würde ich tendenziell sagen: Je näher dran an der Anlage einerseits und am Wohngebiet in eigener Wohnnutzung (selbst bewohntes Eigenheim) andererseits, desto besser. Ich warte auf Ihre abschließende Entscheidung hierzu.

Für noch nähere Einschätzungen müsste ich mir die Immissionsprognosen aus dem Vorbescheid näher ansehen, dies mit den Standorten der möglichen Kläger abgleichen, etc. Das würde einige Stunden heftige Arbeit (=Kosten) bedeuten. Das mache ich nach unserem Vertrag nur, wenn Sie das ausdrücklich wünschen.

#### 5.) Kosten

Sie sagen: Unter Kostenaspekten könnten Sie max. einen Kläger finanzieren. Da die gesetzlichen Gebühren für die gegnerischen Anwälte und die Gerichtskosten vom Streitwert abhängen, den nicht ich, sondern das Gericht festsetzt, kann ich nur unverbindlich abschätzen. Nach meiner Erfahrung setzten die Gerichte bei dem Nutzer eines selbst

bewohnten normalen Einfamilienhauses einen Streitwert zwischen 15.000 und 30.000 € an. Wenn Sie dagegen für einen Obstandswirt klagen und geltend machen, die Müllverbrennung würde zur Schadstoffanreicherung im Obst führen, was letztlich die Existenz des Landwirts gefährden könnte, könnte das Gericht auch 50.000 € Streitwert oder mehr ansetzen. Ich rechne jetzt mal mit einem Streitwert von 50.000 €. Zudem ist zu beachten, dass wir erstinstanzlich gleich beim OVG Lüneburg sind. Es ergäbe sich (ohne Gutachterkosten, die nicht abzuschätzen sind):

Gerichtskosten: ca. 2.200,00 €

GAA, wenn die sich - wie meist - selbst vertreten: ca. 20,00 € zzgl. ggf. Fahrtkosten; wenn die einen eigenen Anwalt bestellen: ca. 4.000,00 €

Anwaltskosten des beizuladenenden Müllverbrennungsbetreibers: ca. 4.000,00 €

Damit wären Sie - ohne meine Kosten - schon bei einem Risiko von gut 10.000 € (sofern sich das GAA anwaltlich vertreten lässt; wenn, wie eher üblich, nicht, dann bei gut 6.000 €).

Wenn Sie die Klage noch vor dem 1. Verhandlungs- bzw. Erörterungstermin wegen Geldmangels oder absehbarer Erfolgslosigkeit zurück nehmen, wird sich meist eine Ersparnis von 35 bis 45 % gegenüber dem zuvor Gesagten umsetzen lassen.

Hinzu kommt mein Aufwand: Der ist letztlich Abstimmungssache zwischen uns. Absehbar ist aber, dass selbst dann, wenn wir das Verfahren eher auf Sparflamme betreiben, also uns zunächst auf die Verfahrensaspekte konzentrieren mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen und dem Investor ein neues oder ergänzendes Genehmigungsverfahren aufzuzwingen und nicht in die Details der Immissionsprognosen gehen (dann brauchen wir zudem Peter Gebhardt und die Sache wird insgesamt richtig aufwendig), sind 10 Tage Arbeit von mir in einem mehrjährigen Verfahren gegen eine Großanlage erfahrungsgemäß eher (sehr) knapp kalkuliert. D.h., dies wären nochmal rund 10.000 €. Eine Garantie, dass das reicht, kann ich nicht geben. Aber, wie gesagt, zwischen uns ist alles Abstimmungssache.

Sofort nach Klageeinlegung werden die o.g. Gerichtsgebühren fällig.

Die Kosten der gegnerischen Parteien werden erst ganz am Ende des Verfahrens endgültig ermittelt und auch erst dann fällig (wenn es nach einem Jahr geschehe, wäre es schnell; kann auch mehrere Jahre dauern).

Meine Kosten werden nach Abstimmung zwischen uns fällig, in der Regel quartalsweise, wobei ich manchmal auch gerne erst später abrechne.

## **6.) Fristen:**

Da der Widerspruchsbescheid bei uns am 3.5.17 eingegangen ist, läuft die Klagefrist am **Dienstag, 06.06.2017** ab. Die Frist beträgt einen Monat. Sie endet aber per Gesetz nicht an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag, sondern am folgenden Werktag. Es handelt sich um das Pfingstwochenende inkl. Pfingstmontag. Daher ist Fristablauf der Dienstag nach Pfingsten. Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können und weil ich über Pfingsten selbst ein paar Tage unterwegs bin, brauche ich von Ihnen spätestens am **Dienstag, 30.05.2017** die Aussage, ob geklagt werden soll und wenn ja, durch wen. Die Klagebegründung wird dann in den darauf folgenden Wochen erstellt.

Ein **weiterer** Hinweis / Frist betrifft die GAA-Kostenentscheidung zum Widerspruchsverfahren. Dies gilt unabhängig von der o.g. Frage, ob Sie klagen wollen. Wie ich Ihnen angekündigt hatte, hat das GAA für die Zurückweisung der Widersprüche Gebühren angesetzt. Hierfür gibt es jeweils separate Kostenbescheide. Das GAA setzt für jeden der 5 Widerspruchsführer/innen 300,00 € Gebühren fest. Die einschlägige Nds. Gebührenordnung sieht für diese Fälle einen Rahmen zwischen 30,00 und 3.000 € vor. In diesem Rahmen bewegt sich die festgesetzte Gebühr. Sie ist also nicht per se von ihrer Höhe her rechtswidrig. Andererseits halte ich sie aus meiner Erfahrung her für vergleichsweise happig: 7 Seiten Widerspruchsbescheid, fast wortgleich für 5 Personen. Macht 1.500 € für faktisch 7 Seiten, ohne tiefgreifende Prüfung. Und begründet wird auch nicht, warum aus dem Rahmen von 30 bis 3.000 € ausgerechnet 300 € ausgewählt werden. Es ist auch nicht ersichtlich, dass das GAA berücksichtigt hat, dass es den gleichen Text alleine bei uns 5 Mal verwendet hat (und wer weiß, wie oft für andere noch).

Es spricht daher Einiges dafür, dass Widerspruch (nicht Klage) gegen des vorg. Kostenentscheid eingelegt wird, und zwar für diejenigen, die nicht gegen die Genehmigung klagen, wegen seiner Höhe und für denjenigen, der klagt, insgesamt. Für die Fristen gilt das zuvor Gesagte entsprechend: Absolutes Fristende ist **Dienstag, 06.06.2017**. Wenn ich Widerspruch gegen die Kostenbescheide (alle?) einlegen soll, dann brauche ich Ihren Auftrag hierzu ebenfalls bis **Dienstag, 30.05.2017**.

**Achtung:** Der Widerspruch gegen die Kostenbescheide ändert nichts daran, dass diese sofort fällig werden und

zunächst von Ihnen selbst zu begleichen sind. Wenn die Kosten später geändert werden, bekommen Sie zuviel gezahltes Geld zurück. Wenn das GAA den Widerspruch gegen den Kostenbescheid zurückweist, wird es dafür ebenfalls wieder Gebühren geltend machen.

So, dass waren jetzt viele Informationen und einiger Kommunikationsaufwand meinerseits. Andererseits geht es aber um die nun anstehende gravierende Entscheidung und ich hoffe, Ihnen für Ihr Zusammenkommen am 4.5. wichtige Informationen zusammen gestellt zu haben.

Mit besten Grüßen

Philipp Heinz

-----  
Rechtsanwalt Philipp Heinz  
Grolmanstr. 39  
10623 Berlin  
Tel: 030/280095-0  
Fax: 030/280095-15

Zweigstelle Werder/Havel  
Michaelisstraße 6  
14542 Werder/Havel  
Tel.: 03327/488001

<mailto:kanzlei@philipp-heinz.de>  
<http://www.philipp-heinz.de>

am Montag, 1. Mai 2017 um 10:46 schrieben Sie:

01.05.2017

Dr. Jochen Witt

Bürgerinitiative für eine umweltverträgliche Industrie

Sehr geehrter Herr Heinz,

wir ziehen hoffentlich mit der Stadt an einem Strang. Ich bitte Sie deshalb, dem unten einkopierten Wunsch von Herrn Stadtbaurat Kolk zu entsprechen. Bitte tauschen Sie sich mit Frau Prof. Versteyl aus. Ich erwarte allerdings von Frau Versteyl, dass sie im Gegenzug auch Sie über den Sachstand informiert. Sie können ja durchaus Stillschweigen vereinbaren.

Zu einer möglichen Klage:

Das Gebiet um die Müllverbrennungsanlage ist gerade deshalb hochsensibel, weil in der Produktion von Milch, Fleisch und Obst die Emissionen direkt in die Nahrungskette gelangen, ohne über den Boden verdünnt bzw. gepuffert zu werden. Wir werden uns aus Kostengründen auf einen Kläger reduzieren müssen. Wer wäre aus Ihrer Sicht geeignet? Aus meiner Sicht kommen nur noch die beiden Anwohner in der Deichstraße/Kreueler Weg in Betracht. Wenn Sie stellvertretend für eine dieser Personen eine Klage einreichen und ggfs. anschließend zurückziehen müssen, mit welchen Kosten müssen wir bei diesem Vorgehen rechnen? Welches Vorgehen schlagen sie uns vor- welche Chancen rechnen Sie uns bei einer Einzelklage aus? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben wir noch ca. 14 Tage Zeit, diesen ersten Betrag aufzubringen und mit Ihnen eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. (step bei step).

PS: unsere Gruppe trifft sich am 04.05.17 wieder um die weiteren Schritte abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Jochen Witt

Guten Morgen Herr Dr. Witt,

Frau Dr. Versteyl hat als unsere beauftragte Rechtsanwältin beim GAA Lüneburg die Frage nach einer Einsicht in die Widerspruchsverfahren Dritter gestellt, das GAA hat dieses Ansinnen aber abgelehnt.

Sofern Sie keine Probleme damit haben, dass „Ihre Seite“ die Widersprüche Frau Dr. Versteyl zur Kenntnis gibt, bitte ich Sie, Herrn RA Heinz entsprechend zu informieren – sollte auch Herr Heinz keine Einwände sehen, wäre es schön, wenn dieser Frau Dr. Versteyl die Widersprüche zur Kenntnis geben könnte. Vielen Dank.

Ich wünsche ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

**Lars Kolk**  
Stadtbaurat

Hansestadt Stade  
Hökerstraße 2  
21682 Stade  
Raum 210  
Tel.: 0049-4141-401 300  
Fax: 0049-4141-401 302  
Email1: [lars.kolk@stadt-stade.de](mailto:lars.kolk@stadt-stade.de)  
Email2: [sbr@stadt-stade.de](mailto:sbr@stadt-stade.de)  
<http://www.stade.de>

— Anhänge: —

---

2017-04-27\_Widerspruchsbescheid mit  
Kostenfestsetzungsbescheid\_Köser\_GAA Nds..pdf

653 KB



**Betreff:** Gespräch mit Frau Prof. Dr. Versteyl

**Von:** RA Philipp Heinz <kanzlei@philipp-heinz.de>

**Datum:** 12.05.2017 12:04

**An:** Jochen Witt <jochenwitt@web.de>, "Witt, Jan" <J.S.Witt@gmx.de>, Klie Sabine <sklie@t-online.de>

**Kopie (CC):** RA Thorsten Deppner <deppner@philipp-heinz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute Vormittag haben Frau Dr. Versteyl und ich uns knapp 20 min tel. abgestimmt. Wir sind beide der Auffassung, dass die Verfahrensfrage derzeit rechtlich zentral ist; sprich, dürfte das GAA ohne neue Beteiligung von Ihnen einfach die 3. TG erteilen? Die Frage ist ja auch wichtiger Gegenstand der Widerspruchsbegründung gewesen und würde auch bei der Klage zentral sein. Wir sind weiterhin beide der Auffassung, dass es an dieser Stelle noch kein klares Beispielurteil gibt, der Ausgang also offen ist. Nach Ihrer Information gibt es (bisher) keinen Sofortvollzug, d.h., wenn das so bleibt, würde Ihnen das Klageverfahren einige Zeit verschaffen. Vielleicht erledigt sich die Verbrennungsanlage schon auf diese Weise, oder - wenn wir Recht bekommen - deshalb, weil der Anlagenbetreiber die Kosten für ein neues Verfahren mit neuen Unterlagen und Öffentlichkeitsbeteiligung scheut.

Die Stadt hat scheinbar ein hohes Interesse daran, dass eine Privatperson klagt; denn diese Verfahrensrechte kann die Stadt nicht oder nur schlecht geltend machen. Ich habe dazu gesagt, dass Sie im Entscheidungsprozess dazu sind. Und ich habe gesagt, dass wir schon aus Gründen der Unterstützung etc. ebenfalls ein hohes Interesse daran haben, dass die Stadt Klage einlegt. Bei der Stadt wird es hierzu - soweit ich verstanden habe - übernächste Woche eine gemeinsame Sitzung von Verwaltungsausschuss und Ortsrat geben, wo das weitere Vorgehen entschieden werden soll. Frau Versteyl oder einer ihrer Kollegen wird anwesend sein. Wie gesagt, ich fände es gut und wichtig, wenn die Stadt klagen würde.

Wir haben den weiteren Austausch vereinbart.

Soweit der kurze Bericht hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Heinz

-----  
Rechtsanwalt Philipp Heinz  
Grolmanstr. 39  
10623 Berlin  
Tel: 030/280095-0  
Fax: 030/280095-15

Zweigstelle Werder/Havel  
Michaelisstraße 6  
14542 Werder/Havel  
Tel.: 03327/488001

<mailto:kanzlei@philipp-heinz.de>  
<http://www.philipp-heinz.de>



# Die Müllverbrennungsanlage (MVA) der EBS Stade GmbH auf dem Bützflether Sand



Informationen  
zusammengestellt  
von Dr. Jochen Witt

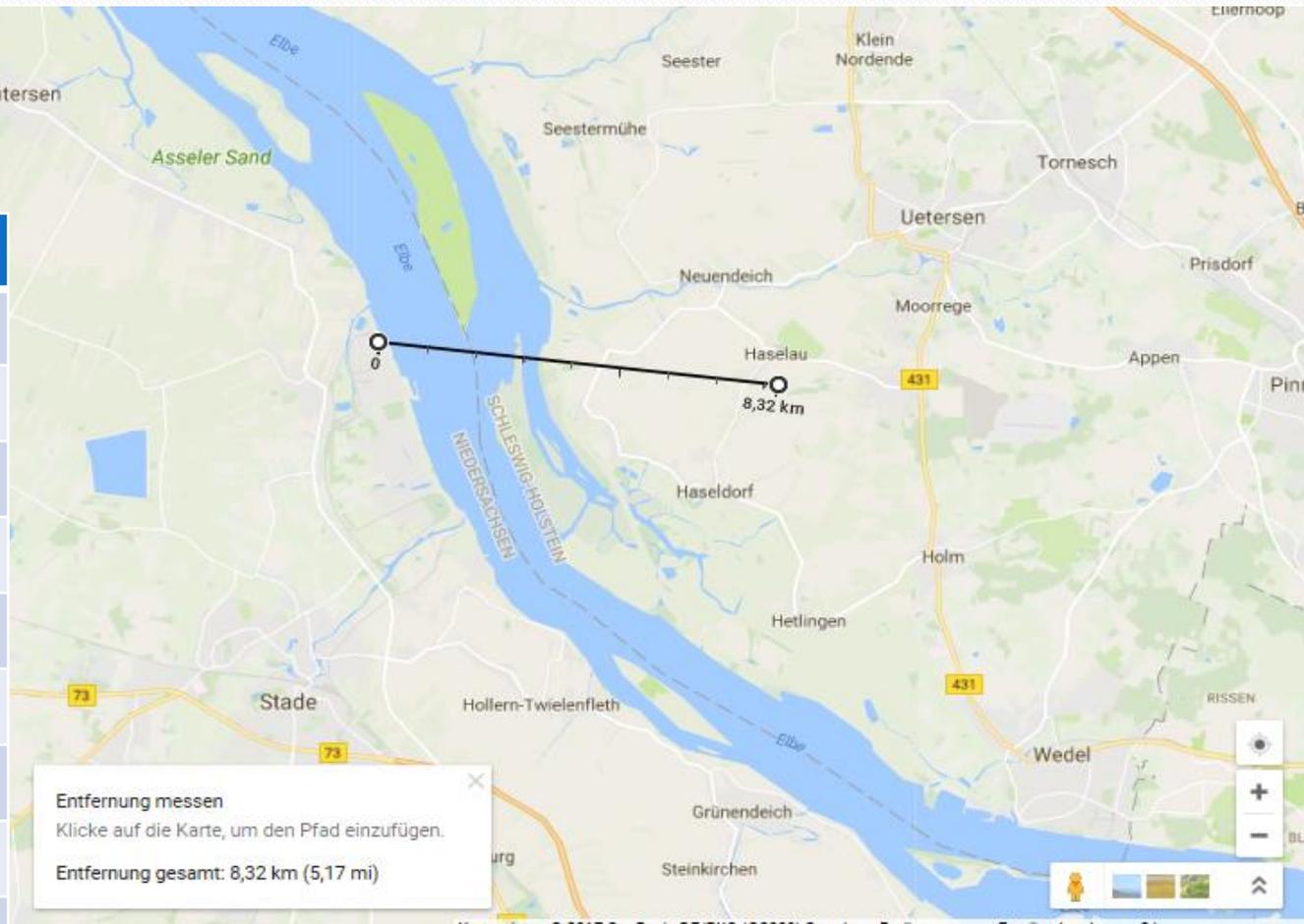
# Lage der MVA auf dem Bützflether Sand



Abb. 1: Ausschnitt aus der topografischen Karte mit Lage des Betriebsgrundstücks

# Entfernungen zur MVA

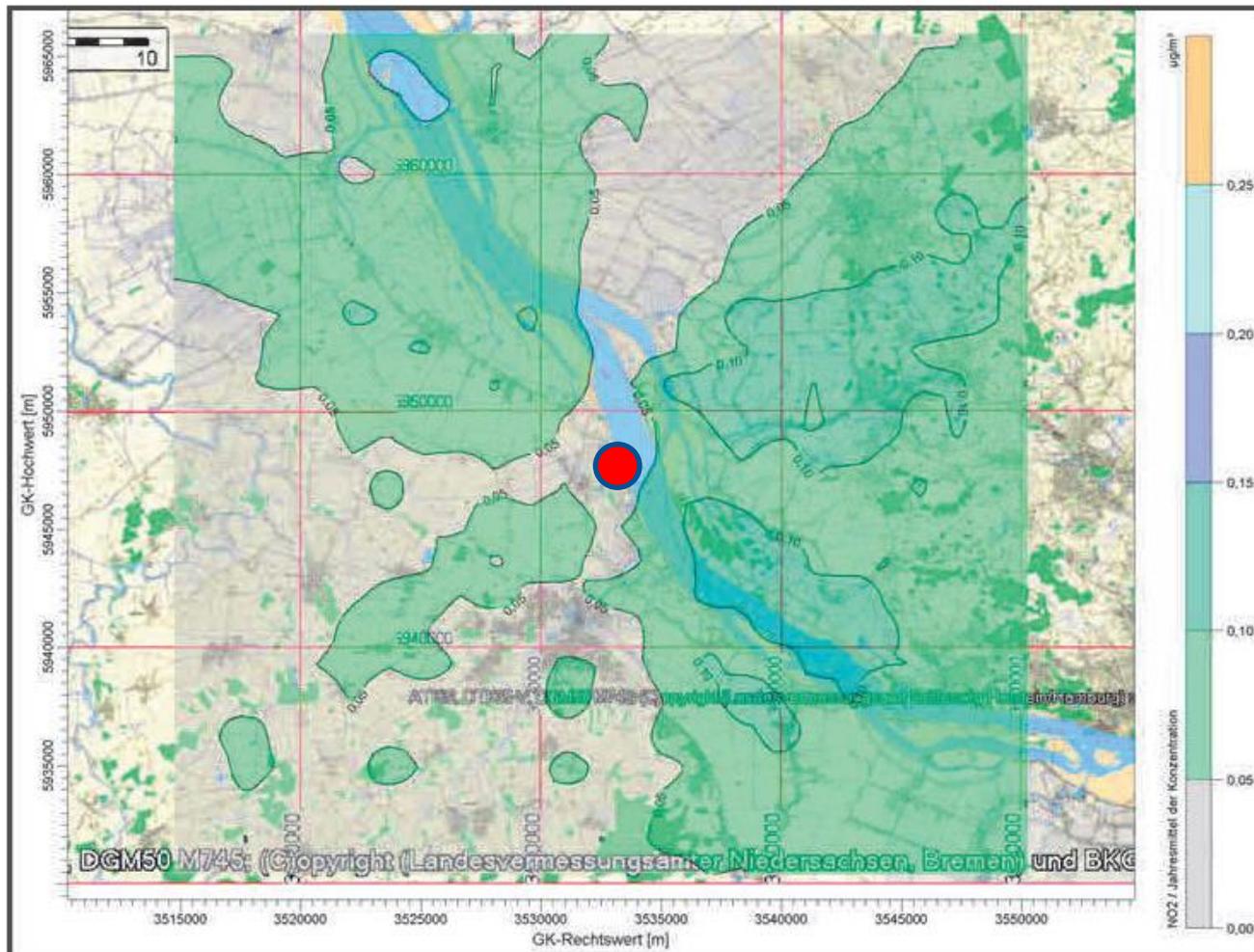
Luftlinie in km	
Haseldorf	7,0
Seestermühe	6,2
Uetersen	10,5
Pagensand	1,9
Pinneberg	18,7
Stade Bahnhof	7,4
Drochtersen	9,0
Bützfleth Kita	1,6
Barnkrug	2,6
Twielenfleth	7,4



# Daten des Genehmigungsverfahrens der EBS Stade GmbH – Was bisher geschah...

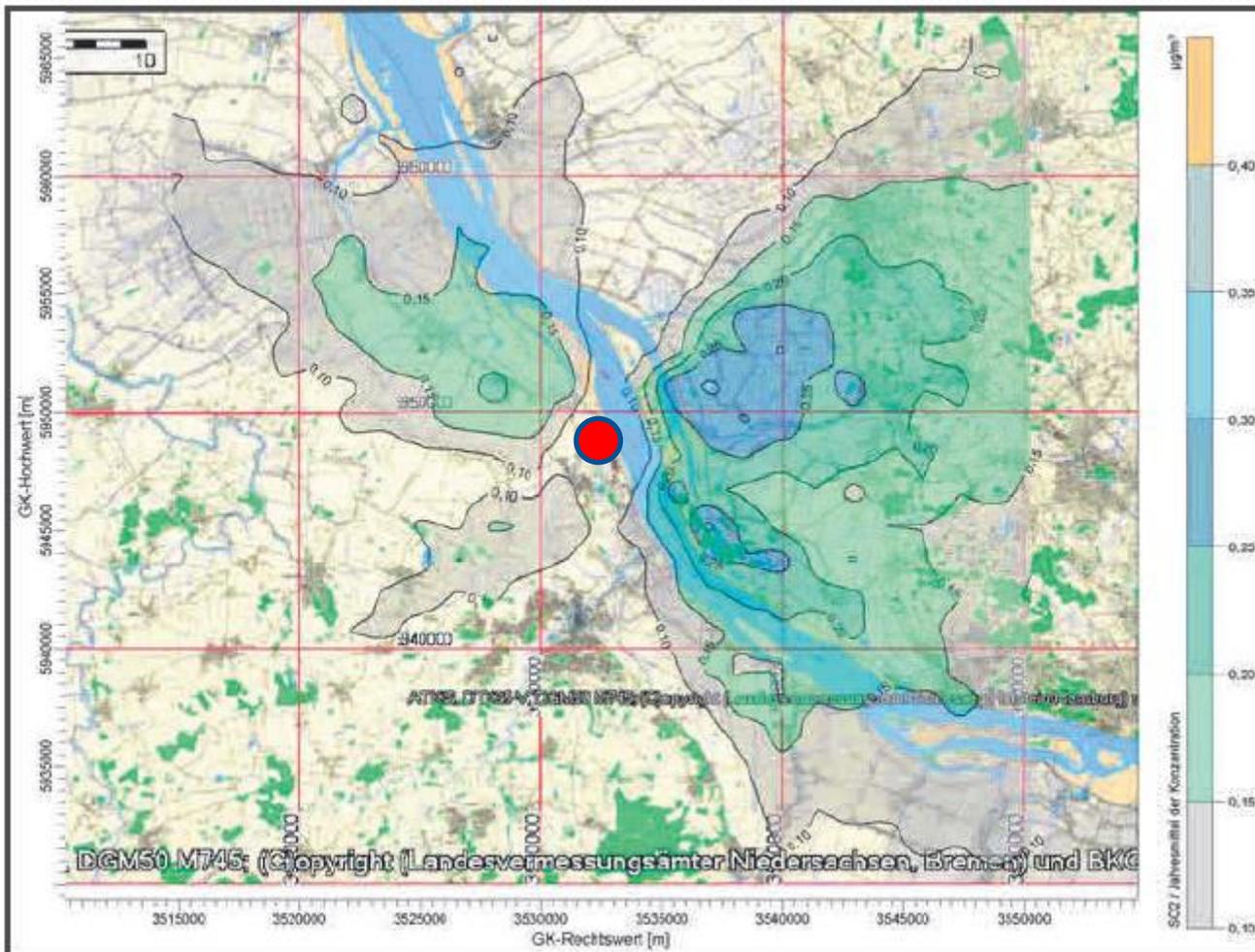
- 2.2.2007 Antrag der Prokon Nord für eine Dampfzentrale in Stade:  
Vorbescheid ergeht 10.1.2008 vom GAA Lüneburg, Einwendungen  
werden zurückgewiesen  
(Bindungswirkung 2 Jahre nach Unanfechtbarkeit,  
Teilgenehmigungen haben keine verlängernde Wirkung (§9, Abs2,  
BimSchG)
- 9.6.2008 1. Teilgenehmigung
- 2.2.2009 2. Teilgenehmigung (Prokon geht insolvent)
- 14.11.2016 3. Teilgenehmigung inklusive Betriebsgenehmigung (EBS)
- 
- 14.3.2017 Widerspruchs begründung eingereicht von Kanzlei Heinz,  
Berlin, für BI- Bützfleth stellvertretend 5 Bürger und Elbe Obst Erzeugerv.
- 27.4.2017 Ablehnung der Widersprüche aller Bürger durch das GAA  
Lüneburg

# Verteilung der Zusatzbelastung von Stickdioxid in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel



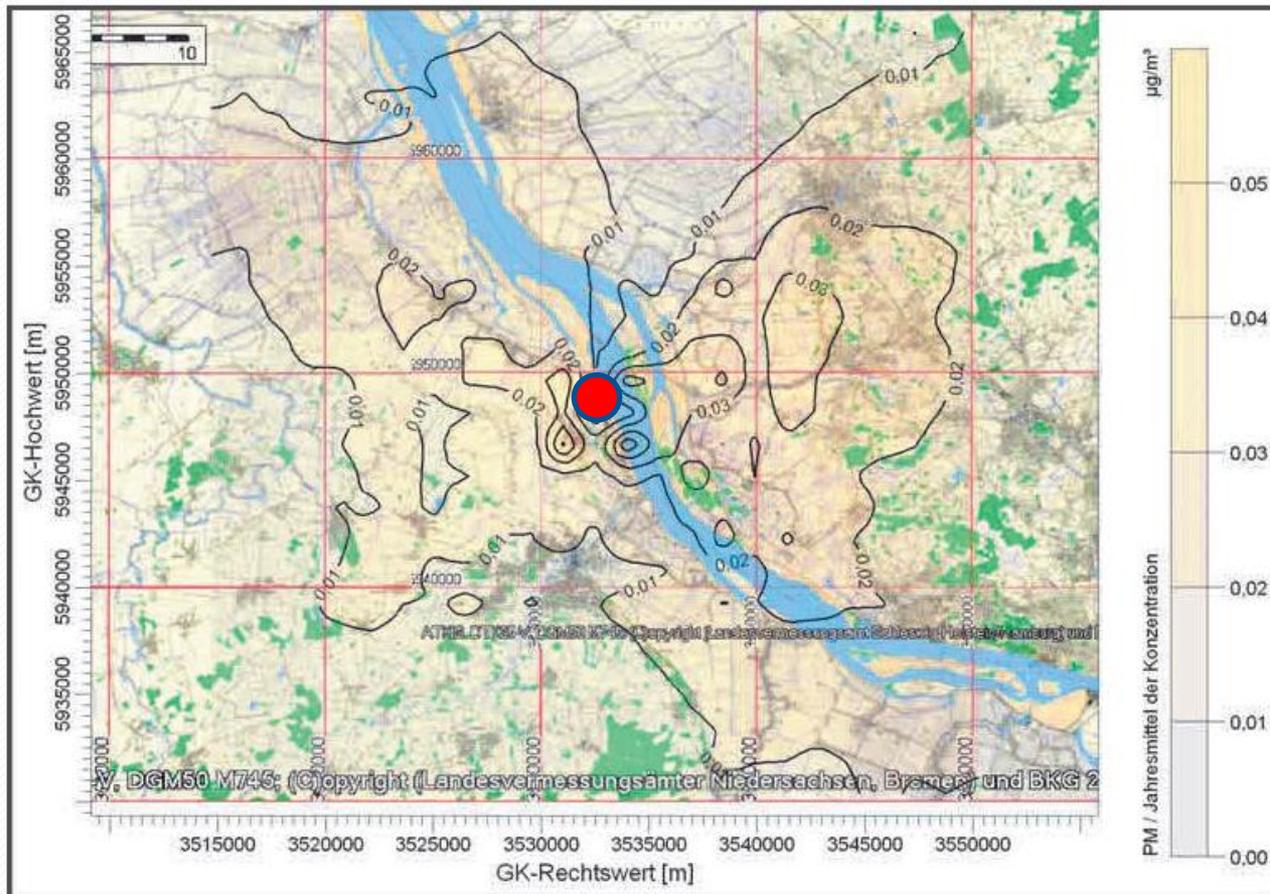
(Tüv Nord 2008-  
in IFEU,  
Kohlekraftwerk  
Electrabel )

# Verteilung der Zusatzbelastung von Schwefeldioxid in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel



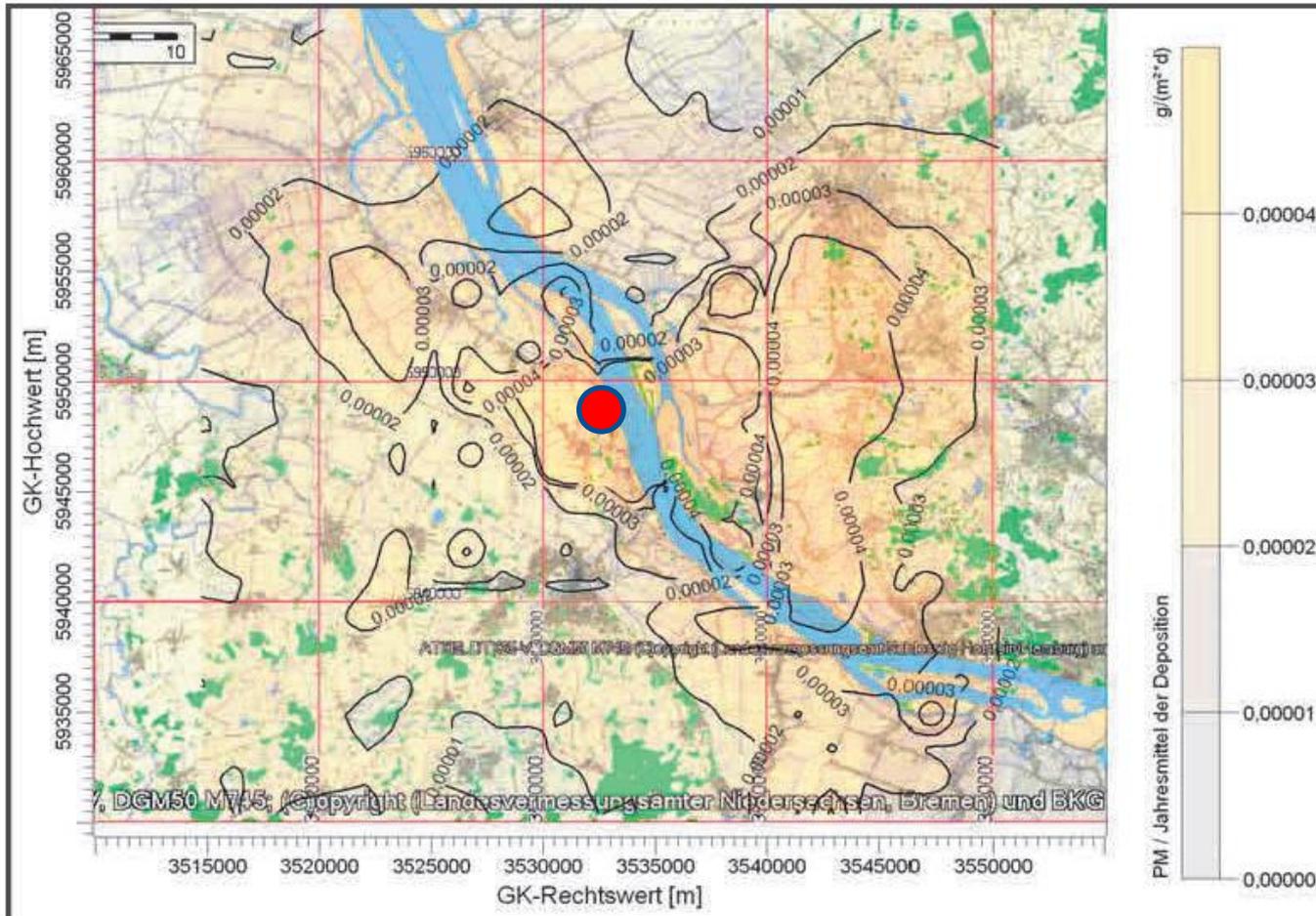
(Tüv Nord 2008-  
in IFEU,  
Kohlekraftwerk  
Electrabel )

# Verteilung der Zusatzbelastung von Schwebstaub (PM10) in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel



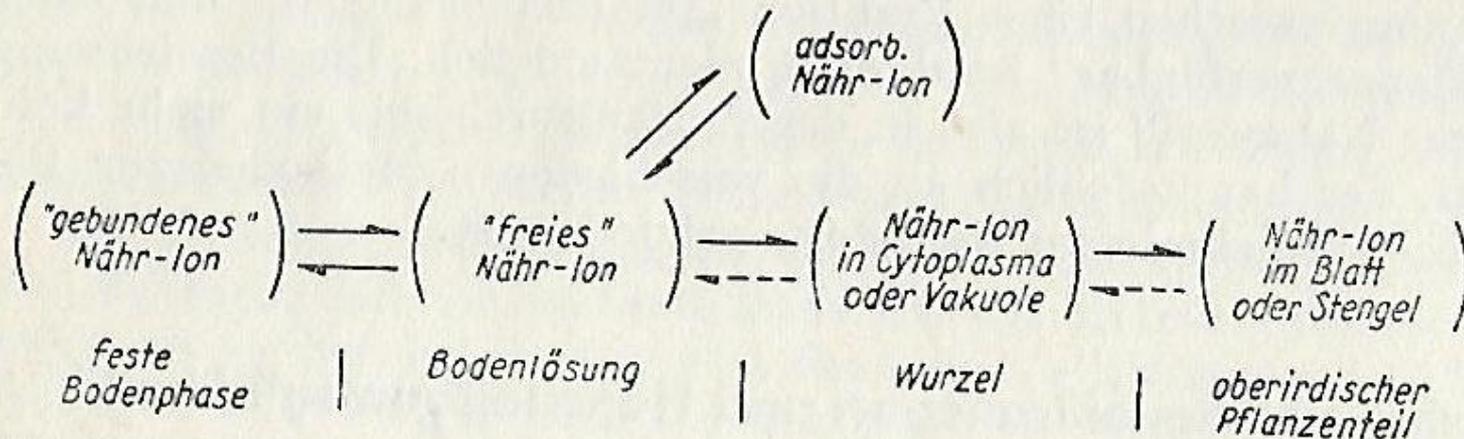
(Tüv Nord 2008-  
in IFEU,  
Kohlekraftwerk  
Electrabel )

# Verteilung der Ablagerung von Feinstaub in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel



(Tüv Nord 2008-  
in IFEU,  
Kohlekraftwerk  
Electrabel )

# Weg des Schadstoffs in die Pflanze



# Geplante Abgasreinigung der MVA

Abweichend von den Überlegungen im Rahmen der Antragsunterlagen für den Vorbescheid wird die Abgasreinigungsanlage nun als konditioniertes trockenes Abgasreinigungssystem mit Additivzugabe ausgeführt. Somit wird weiterhin der Empfehlung gefolgt, dem trockenen Abgasreinigungssystem den Vorzug zu geben. Das jetzt geplante System entspricht dem Stand der Technik und erfüllt die Anforderungen der 17.BImSchV bzw. des Vorbescheides (s.u.).

Die Anlage besteht aus:

- **Reinigungsabschnitt 1:** Eintrag von Kalkhydrat in den Rohgasstrom vor dem oder nach dem Verdampfungskühler
- **Reinigungsabschnitt 2:** Eintrag von Kalkhydrat und Aktivkoks (und Rezirkulat) in den Kugelrotorreaktor
- **Reinigungsabschnitt 3:** Gewebefilter
- Saugzuggebläse
- Kamin Dampfkessel
- **Nebeneinrichtungen:**
  - o Einrichtung zur Anfeuchtung des Rezirkulates
  - o Additiv-Lagerung und -Zugabe
  - o Kugelrotor-Reaktor
  - o Rückführsystem mit Umlaufpartikel - Konditionierung

# Abgasreinigung mit Kalk und Herdofenkoks

Das für die Abgasreinigung vorgesehene Reinigungsverfahren basiert auf folgenden, seit sehr vielen Jahren in der Abgasreinigung von Abfallverbrennungsverfahren angewandten Verfahren:

- Chemisorption saurer Schadgase wie HF, HCl und SO<sub>x</sub> mit Ca-basierten Additiven
- Adsorption von PCDD/ PCDF sowie Hg und Hg-Verbindungen mittels Herdofenkoks (Aktivkoks).

Bei der Chemisorption erfolgt eine chemische Umwandlung der Säurebildner mit Ca(OH)<sub>2</sub>:

- $2 \text{HCl} + \text{Ca(OH)}_2 \rightarrow \text{CaCl}_2 + 2 \text{H}_2\text{O}$
- $2 \text{HF} + \text{Ca(OH)}_2 \rightarrow \text{CaF}_2 + 2 \text{H}_2\text{O}$
- $\text{SO}_2 + \text{Ca(OH)}_2 \rightarrow \text{CaSO}_3 + \text{H}_2\text{O}$
- $\text{SO}_3 + \text{Ca(OH)}_2 \rightarrow \text{CaSO}_4 + \text{H}_2\text{O}$

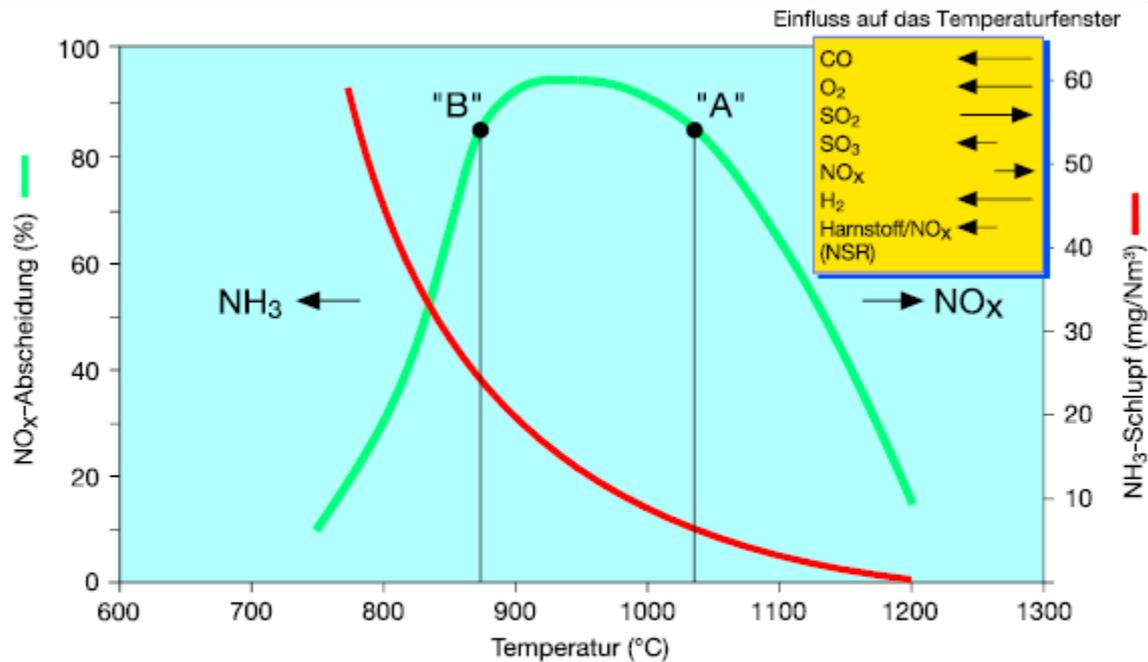
Daneben wird ein Teil des CO<sub>2</sub> aus der Verbrennung eingebunden nach

- $\text{CO}_2 + \text{Ca(OH)}_2 \rightarrow \text{CaCO}_3 + \text{H}_2\text{O}$

und es erfolgt partielle Oxidation von Sulfit in Sulfat durch Luftsauerstoff nach

- $\text{CaSO}_3 + \frac{1}{2} \text{O}_2 \rightarrow \text{CaSO}_4$

# SNCR- Verfahren (Rauchgaswäsche)

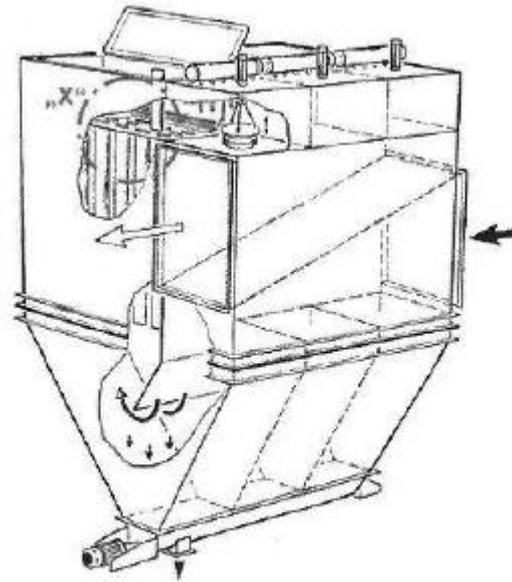


"A"- Optimale Temperatur für SNCR alleine (niedriger Ammoniak Schlupf)

"B"- Optimale Temperatur für SNCR + SCR (hoher Ammoniak Schlupf)

**Bild 1: NO<sub>x</sub>-Abscheidung in Abhängigkeit von der Temperatur**

# Gewebefilter MVA



**Abbildung 3** Schematische Darstellung eines mit Kammern und Druckluftabreinigung aufgebauten Gewebefilters

# Rauchgasreinigungsanlage Prokon Nord (Stand 2007)

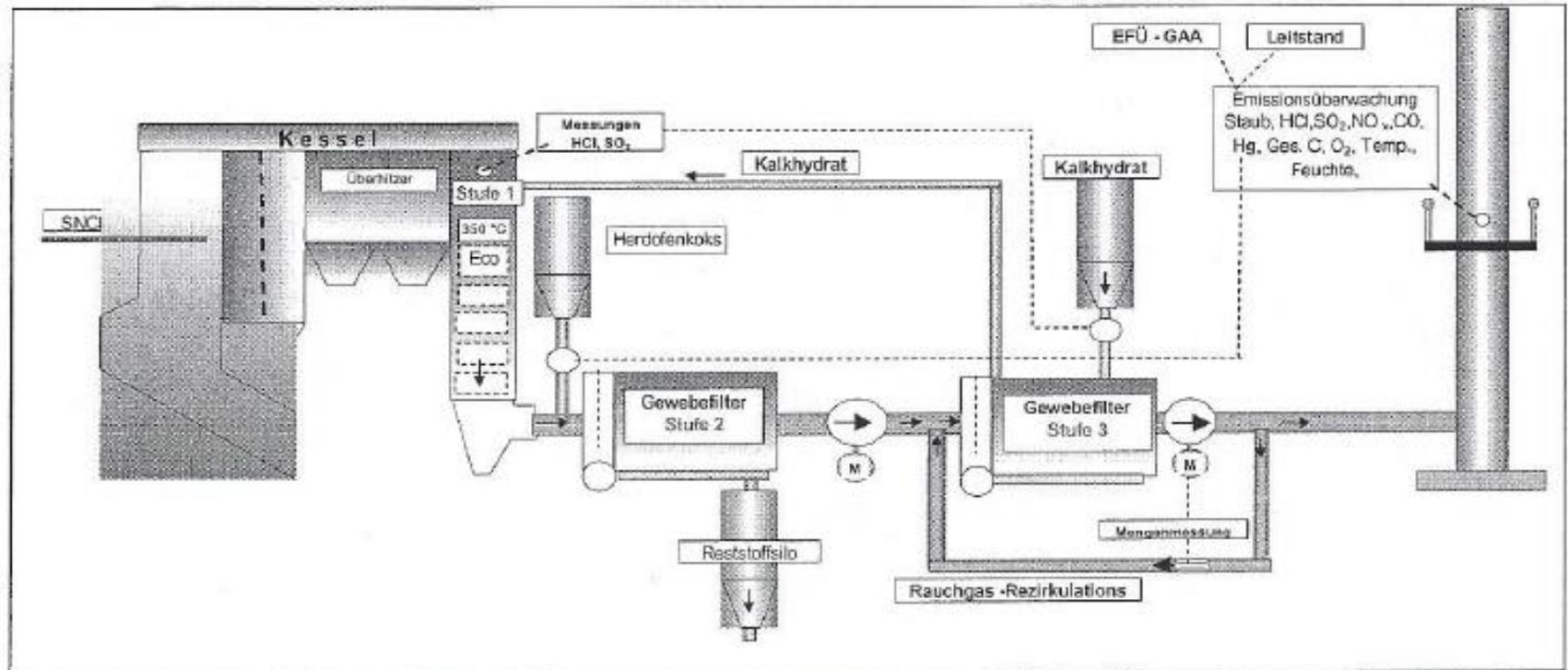
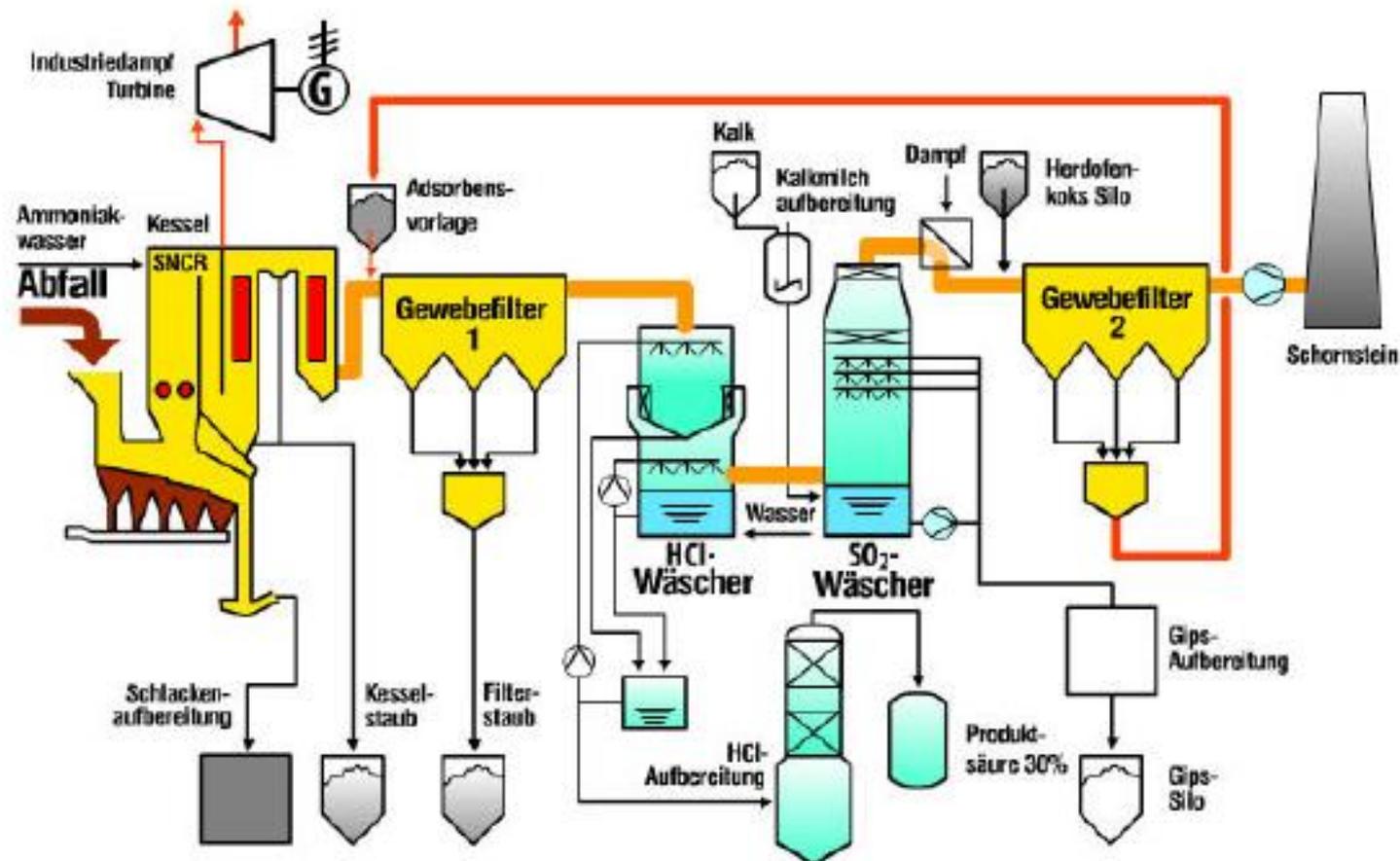


Abb. 4: Darstellung der Rauchgasreinigungsanlage

# Abgasreinigung Rugenberger Damm

## Verfahrensschema Abgasreinigung



# Genehmigte Luftfrachten (kg/Jahr)

bei 8760 Betriebsstunden pro Jahr

Schadstoff	Name	Kg/h	kg/a
Nox	Stickoxide	28,84	252.638,40
So2	Schwefeldioxid	7,21	63.159,60
HCL	Chlorverbindungen	1,44	12.614,40
HF	Flourverbindungen	0,144	1.261,44
Staub	alle Größen (PM10, PM25)	1,44	12.614,40
Cd	Cadmium	0,0017	14,89
Ti	Titan	0,0043	37,67
Hg	Quecksilber	0,0043	37,67
Sb	Antimon	0,026	227,76
As	Arsen	0,0052	45,55
Pb	Blei	0,036	315,36
Cr	Chrom	0,026	227,76

## Nachrichten



Idyllisch zeigte sich am 28. Januar der Kanal im Bützflether Ortsteil Borstel. Das Foto hat TAGEBLATT-Leser Hans Schmidt der Redaktion eingereicht.



## Warum der Schnee manchmal nur in Bützfleth fällt

Meteorologe erklärt ein auffälliges Wetter-Phänomen in unmittelbarer Nähe des Stader Industriegebiets

Von Dieter P. Kohnke

Stade. In der vergangenen Woche, genau am 28. Januar, hat es in Bützfleth geschneit. Na und, werden Sie sagen, was ist daran Besonderes. Es ist Winter, und dann muss man schon einmal mit Schnee rechnen. Das Außergewöhnliche war aber, dass der Schnee nur in einem sehr begrenzten Gebiet gefallen ist. So begrenzt, dass es selbst in Bützfleth nicht überall geschneit hatte. Der Übergang von schneelosen zu schneebedeckten Gebieten war ziemlich abrupt. Innerhalb von wenigen zehn bis hundert Metern wechselte das Landschaftsbild von grün zu winterlich weiß.

Es herrschte eine ruhige, das heißt windschwache Hochdruckwetterlage. Keine Front hatte uns mit Niederschlägen passiert. Selbst Regen- oder Schneeschauer sind in dieser Nacht mit dem Niederschlagsradar nicht beobachtet worden. Wo kam der Schnee her?

Wir haben es mit einer Erscheinung zu tun, die den Meteorologen unter dem Begriff "Industrieschnee" seit langem bekannt ist. Der Schnee wird vor Ort erzeugt, ähnlich dem Prinzip einer Schneekanone, mit der die Abfahrtspisten künstlich beschneit werden. Dieses Phänomen ist gar nicht selten. Es wird überwiegend in der Nähe von Industrieanlagen beobachtet.

Wegen der geringen Luftbewegung muss die Erklärung in der Schichtung der Luft gesucht werden. Dazu betrachten wir zunächst den Verlauf der Temperatur in der Atmosphäre. Normalerweise nimmt die Temperatur mit der Höhe ab. Bei trockener Luft ist die um 100 Meter höher gelegene Luftmasse

# Symposium Lunge

## COPD: Verändertes Bewusstsein



„Auch die Auswirkungen von Feinstäuben auf die Lunge müssen mehr öffentliche Präsenz erhalten. Die aktuellen Grenzwerte für Feinstaub in der EU sind ein nicht hinzunehmender Skandal“, formulierte Professor Teschler.

[www.copd-deutschland.de](http://www.copd-deutschland.de)

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Dittmer,

die Fraktion der Wählergemeinschaft Bützfleth stellt zur Ortsratssitzung am 17.05.2017 folgenden Antrag:

Auf Grund der Planungen zur Inbetriebnahme der sogenannten Ersatzbrennstoffanlage halten wir es für notwendig, vor Inbetriebnahme eine Belastungsuntersuchung durchführen zu lassen.

Da viele Bürger in Bützfleth kein Vertrauen mehr in das Vorgehen des Gewerbeaufsichtsamtes haben, sollten die Messungen durch eine andere Behörde des Landes Niedersachsen durchgeführt werden.

In den Jahren 1975 bis 1990 wurden durch die landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Nord-West in Hameln umfangreiche Messungen und Bewertungen durchgeführt, hier liegen entsprechende Erfahrungen vor. Probenahme und Betreuung vor Ort könnte durch Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer in Jork erfolgen. Ansprechpartner bei der LUFA ist Institutsleiter Umweltanalytik Dr. Appuhn bzw. der Laborleiter Dr. Hoffmann. Die Untersuchungen würden zunächst 25.000 Euro im Jahr kosten. Wir regen ein Gespräch gemeinsam mit Vertretern auf der anderen Elbseite an.



Dr. Jochen Witt

Bürgerinitiative für eine umweltverträgliche Industrie.

Borsteler Weg 2

21683 Stade-Bützfleth

[jochenwitt@web.de](mailto:jochenwitt@web.de)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister der Nachbargemeinden,

am 11.5.2017 habe ich freundlicherweise die Gelegenheit nutzen können, um vor dem Umweltausschuss der Gemeinde Seestermühe über den Stand der im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage auf dem Bützflethersand zu referieren. Die Folien des Vortrages hänge ich an diese Mail. Entnehmen Sie bitte dem 2.Anhang Folie 5 bis 8 wieweit ihre Gemeinden betroffen sein werden. Der Folie 9 entnehmen Sie bitte, dass es einen Austausch zwischen Boden, Bodenlösung und Pflanze gibt, dieses gilt nicht nur für die Nährsalze im Boden, sondern auch für die emittierten Substanzen. Es kommt also zu einer Verdünnung der Schadstoffe über den Boden. Nur trifft dieser Weg der Schadstoffe für ihre und unsere Region nicht zu, da der Staub direkt auf dem Obst und dem Gras abgelagert wird. Über das Gras und auch den Mais gelangt es ohne den Filter Boden direkt in die Milch und in das Fleisch. Wir haben also einen direkten Weg der Gifte in die Nahrungskette. Die letzte Folie geht auf die Empfindlichkeit der Lungen des Menschen gegenüber Feinstaub und Schadstoffen ein.

Rechtliche Situation

Die Stadt Stade hat gegen die Betriebsgenehmigung der MVA Widerspruch eingelegt, kann aber nur verwaltungsrechtliche Belange anführen. Wir haben mehr Möglichkeiten. Unser Anwalt hat weitere Gründe für einen Widerspruch angeführt. Der für uns formulierte Widerspruch ist wie der Widerspruch der Stadt Stade vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zurückgewiesen worden. Den Inhalt unseres Widerspruchs habe ich ihnen ebenfalls angehängt. Jetzt bleibt nur der Weg der Klage, die wir bis zum 30.5.17 einreichen müssen. Als Kläger mit nicht nur persönlicher, sondern auch wirtschaftlicher Betroffenheit haben wir einen Obstbauern gefunden. Derzeit wird geprüft, wieweit seine Rechtsschutzversicherung in die Pflicht genommen werden kann.

Finanzielle Situation

Die finanziellen Risiken und die Kosten unseres Anwalts werden sich vorläufig auf 30.000€ belaufen. Wir als BI können diese Summe nicht aufbringen. Deshalb brauchen wir finanzielle Unterstützung besonders von ihren Dörfern, die ja am stärksten betroffen sein werden. Ich hafte gegenüber unserem Anwalt für die Kosten des Gerichtsverfahrens. Den Kläger habe ich von finanziellen Risiken freigestellt. Das bedeutet, bis zum 25.05. brauche ich feste Vereinbarungen über eine finanzielle Unterstützung, weil die Klage bis Ende Mai fristwahrend eingereicht werden muss. Unser Spendenkonto liegt beim BUND in Stade, Gelder, die Sie als Spende auf dieses Konto geben, können nicht zurückgegeben werden.

Deshalb haben wir alternativ folgenden Vorschlag erarbeitet:

Einer Ihrer Kolleginnen oder Kollegen verwaltet ein Konto, für das die von den Emissionen betroffenen Gemeinden garantieren bzw. in das sie einzahlen (ca. 2000,-€ pro Gemeinde). Die Gemeinde Drochtersen würde sich zunächst ebenfalls mit ca. 2000,-€ beteiligen. Der Gemeindebürgermeister Herr Eckhoff kennt wohl den Einen oder Anderen von Ihnen aus den Verhandlungen mit Südlink. Im Juni habe ich gegebenenfalls die Möglichkeit, vor Vertretern dieser Gemeinde zu referieren, dann kann über höhere Beiträge entschieden werden.

Wenn dieser Weg für Sie so gangbar ist, informieren Sie bitte mich und unseren Anwalt. Seine Kontaktdaten finden Sie auf den Folien.

Auf diese Art ständen der BI ca. 20.000€ zur Verfügung, zunächst einmal genug, um fristwährend Klage einzureichen und nachfolgend die Klage zu formulieren.

Ohne Ihre Spenden sehe ich mich nicht in der Lage, das Verfahren weiter zu betreiben und bitte Sie deshalb herzlich um eine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Witt

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0036/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 01.06.2017
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

### Faltblatt Gemeinde Haseldorf

#### Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Haseldorf hat vor einigen Jahren ein Faltblatt mit allgemeinen Informationen über Haseldorf herausgegeben. Leider ist der Bestand komplett ausgeschöpft und es müssten neue Faltblätter gedruckt werden. Es liegt ein Angebot des Druckdienstleisters Günter Nichts vor. Die Bilder und die Texte müssten noch überarbeitet werden.

**Finanzierung:** Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssten im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung Berücksichtigung finden.

#### Fördermittel durch Dritte: entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

(A) Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt das Angebot von Herrn Nichts anzunehmen.

(B) Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt das Angebot von Herrn Nichts abzulehnen.

---

Schölermann

**Anlagen:** Angebot des Druckdienstleisters Günter Nichts  
Abdruck des bisherigen Faltblattes



**Günter Nichts • Ihr Druckdienstleister**

Blink 13 • 25491 Hetlingen

Tel.: 04103 / 18 005 37

Fax: 03212 / 18 820 95

U-St. ID-Nr. DE251 656 925

Internet: [www.druck-power.de](http://www.druck-power.de)

E-Mail.: [guenter.nichts@t-online.de](mailto:guenter.nichts@t-online.de)

Günter Nichts • Ihr Druckdienstleister, Blink 13, 25491 Hetlingen

Amt Geest und Marsch Südholstein  
 Bürgerbüro Haseldorf  
 Hauptstraße 23  
 25489 Haseldorf

Seite 1 von 1

<b>Angebot</b>	Angebotsnr.: AG1155	Kundennr.: 11108	Datum: 29.05.2017	gültig bis: 28.06.2017
----------------	------------------------	---------------------	----------------------	---------------------------

Gerne bieten wir Ihnen an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Ust. %	Einzel €	Gesamt €
1	<b>Faltblatt DIN lang</b> 2500 Stück Faltblatt DIN lang 6-seiter Wickelfalz, 170 g/m <sup>2</sup> hochwertiger Offsetdruck, 4/4-farbiger Druck, incl. Gestaltung, Erstellung	1	1	19,00	264,00	264,00
2	<b>Falltflyer DIN lang</b> 4000 Stück wie Pos. 1	1	1	19,00	366,00	366,00
3	<b>Faltblatt DIN lang</b> 5000 Stück wie Pos. 1	1	1	19,00	416,00	416,00
Zwischensumme (netto)						1.046,00
Umsatzsteuer 19 %						198,74
<b>Gesamtbetrag</b>						<b>1.244,74</b>

zuzügl. eventueller Versandkosten (bttte gesondert anfragen).

Wir freuen uns auf Ihre Auftragserteilung und sichern eine einwandfreie Ausführung zu.

**Günter Nichts • Ihr Druckdienstleister**

Blink 13 • 25491 Hetlingen

Telefon: 04103 / 18 005 37 • Fax: 03212 / 18 820 95 • E-Mail: [guenter.nichts@t-online.de](mailto:guenter.nichts@t-online.de)

IBAN: DE96 2216 3114 0000 1068 95 • BIC GENODEF1HTE



# Haseldorf

Das 1804 nach Plänen des dänischen Landbaumeisters Hansen erbaute Herrenhaus mit seinen Nebengebäuden finden Sie im Park.  
Eine Besichtigung der Gebäude ist nicht möglich.



2



Windgeschützt liegt der große Schloßpark in einer Deichschleife. Ein Spaziergang durch den Park lohnt insbesondere wegen der Vielfalt seines alten Baumbestandes aus vieler Herren Länder.

## ...ist Natur

3



4



## ...ist Freizeit

Eine Wanderung auf dem alten Deich vom Marktplatz aus in Richtung Scholenfleth führt vorbei am alten stillgelegten Hafen.



5

Den 1978 außerhalb des neuen Elbdeiches errichteten Elbhafen erreicht man nach einer weiteren halben Stunde Fußweg.

Läßt man den Blick während einer Deichwanderung ins Landesinnere schweifen, erkennt man die landschaftliche Struktur der Haseldorfer Marsch.



6

Im Rahmen des Schleswig-Holstein Musik-Festivals finden alljährlich im Rinderstall des Burghofes Konzerte statt.



## ...ist Geschichte

Haseldorf kann auf eine über 800jährige Geschichte zurückblicken.  
Die ca. 1500 Seelen große Gemeinde wurde 1190 erstmals urkundlich erwähnt.



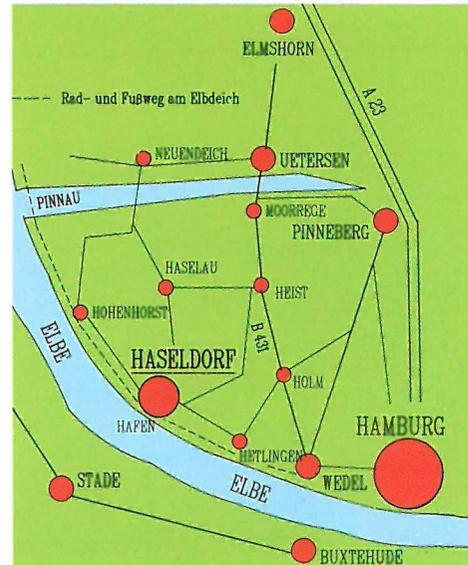
Neben der Landwirtschaft und dem Obstanbau gibt es auch kleinere Handwerksbetriebe, wobei die für Haseldorf ehemals typischen Berufe wie Bandreißer, Binsenschneider oder Korbflechter nur noch selten anzufinden sind.



Die Erhaltung der dörflichen Struktur und des Dorfbildes ist Ziel des Dorfenerneuerungsprogrammes, welches in Haseldorf zur Umsetzung gelangt. Haseldorf zeichnet sich auch durch die rege Tätigkeit seiner Vereine aus.

## So können Sie uns erreichen:

Mit dem Bus von Wedel über Holm oder von Uetersen über Heist; mit dem Auto, Fahrrad oder auf Schusters Rappen, denn die Straßen in der Haseldorfer Marsch sind mit Fuß- und Radwegen ausgestattet; per Schiff über die Elbe.



Herausgeber: Gemeinde Haseldorf,  
Tel. 0 41 29 / 979 90 – 0 41 29 / 97 99 13  
Fotos: Rohde Uetersen, privat  
Gesamtherstellung:  
g/b/k Grafischer Betrieb Köllmann  
Tel. 0 41 25 / 95 89 79 – Fax 0 41 25 / 71 8



# TOP Ö 16 Haseldorf ein Kleinod vor den Toren Hamburgs



Die aus dem 13. Jahrhundert stammende Sankt-Gabriel-Kirche zu Haseldorf ist unser ältestes Bauwerk. Sehenswert ist außer dem Kircheninneren auch die östliche Außenwand mit dem Epitaph.

**Die in landschaftlich ruhiger Lage gelegene Gemeinde Haseldorf lädt Sie ein.**